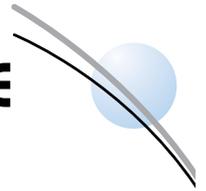




**Dermapharm Holding SE**



JAHRESABSCHLUSS UND  
ZUSAMMENGEFASSTER  
LAGEBERICHT **2024**

## Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	03
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	05
Grundlagen der Darstellung	06
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	06
Erläuterung zur Bilanz	07
Angaben zu den Aktiva	07
Angaben zu den Passiva	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Sonstige Angaben	13

# Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE 2024

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Anhang	31. Dezember 2024 in T€	31. Dezember 2023 in T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		166	56
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3	4
III. Finanzanlagen	15.		
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.321.915	1.321.915
		<b>1.322.084</b>	<b>1.321.975</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen 1.042 T€ (Vorjahr: 419 T€) davon aus sonstigen Vermögensgegenständen 16.963 T€ (Vorjahr: 37.539 T€)		18.005	37.957
2. Sonstige Vermögensgegenstände		44	135
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.	251	1.404
		<b>18.300</b>	<b>39.497</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>194</b>	<b>183</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.340.578</b>	<b>1.361.656</b>

Passiva	Anhang	31. Dezember 2024 in T€	31. Dezember 2023 in T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	18.	53.840	53.840
II. Kapitalrücklage	19.	953.248	1.009.883
III. Bilanzgewinn	20.	48.456	47.379
		<b>1.055.544</b>	<b>1.111.103</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	22.	3.080	2.882
		<b>3.080</b>	<b>2.882</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>23.</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		195	91
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen 2 T€ (Vorjahr: 94 T€) davon aus sonstigen Verbindlichkeiten 273.883 T€ (Vorjahr: 217.660 T€)		273.885	217.754
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 7.875 T€ (Vorjahr: 29.827 T€)		7.875	29.827
		<b>281.954</b>	<b>247.671</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.340.578</b>	<b>1.361.656</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	2024 in T€	2023 in T€
1. Umsatzerlöse	24.	4.951	5.354
2. Sonstige betriebliche Erträge		95	343
		<b>5.046</b>	<b>5.697</b>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.723	-4.247
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		-43	-57
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.	-23	-22
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.	-1.757	-1.793
		<b>-501</b>	<b>-422</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)		26	4
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 7.699 T€ (Vorjahr: 3.208 T€)		-7.699	-3.212
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6	0
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-8.180</b>	<b>-3.630</b>
10. Sonstige Steuern		0	0
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-8.180</b>	<b>-3.630</b>
12. Gewinnvortrag		0	0
<b>13. Entnahme Kapitalrücklage</b>		<b>56.636</b>	<b>51.009</b>
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b>48.456</b>	<b>47.379</b>

# Anhang

## Grundlagen der Darstellung

### 1. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald (im Folgenden auch: "Gesellschaft" oder „DSE“) wurde am 4. Juli 2017 gegründet und am 19. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234575 eingetragen.

### 2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika sowie verwandten Produkten, die Lizenzierung der Produktion und/oder des Vertriebs der vorgenannten Produkte sowie die Beratung anderer Unternehmen auf den vorgenannten und angrenzenden Gebieten sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

### 3. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft eingeordnet. Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, wurde gemäß Artikel 61 SE-VO, §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 4. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB werden ohne Inanspruchnahme von Zusammenfassungen gemäß § 265 Abs. 7 HGB angewandt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (T€).

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 5. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, sowie bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Jahr des Zu- und Abgangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis nach vollen Monaten. Die Nutzungsdauer für die EDV Software beträgt drei Jahre und reduziert sich bei geringerer Vertragslaufzeit entsprechend.

### 6. Finanzanlagen

Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Wegfall der dauerhaften Wertminderung erfolgte eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, jedoch höchstens bis zu den Anschaffungskosten. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Budgetplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

### 7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

### 8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

## 9. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand/Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## 10. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

## 11. Rückstellungen

Bei der Bildung von Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie werden in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

## 12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## 13. Umsatzerlöse

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt nach Abzug von Erlösschmälerungen. Entsprechend dem Realisationsprinzip erfolgt eine periodengerechte Erfassung.

## Erläuterung zur Bilanz

### Angaben zu den Aktiva

#### 14. Anlagevermögen

Eine von den historischen Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend wiedergegeben:

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

T€	Anschaffungs-/Herstellkosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	31. Dezember 2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	132	132	0	0	264	76	22	0	98	166	56
	<b>132</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>264</b>	<b>76</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>166</b>	<b>56</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	0	0	0	5	1	2	0	3	3	4
	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321.915	0	0	0	1.321.915	0	0	0	0	1.321.915	1.321.915
	<b>1.321.915</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.321.915</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.321.915</b>	<b>1.321.915</b>
	<b>1.322.052</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.322.184</b>	<b>77</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>101</b>	<b>1.322.084</b>	<b>1.321.975</b>

## 15. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.321.915 T€ (31. Dezember 2023: 1.321.915 T€).

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus dem Anlagegitter ersichtlich. Eine Liste zum Anteilsbesitz ist nachfolgend dargestellt:

### Name und Sitz der Gesellschaft

<b>Gesellschaft und Unternehmenssitz</b>	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Eigenkapital 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>
	<b>in %</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
<b>unmittelbar gehaltene Anteile:</b>			
Dermapharm AG, Grünwald	100,00	672.378	95.825
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100,00	77.940	96.978
<b>von Tochtergesellschaften gehaltene Anteile:</b>			
Aktiebolaget Cernelle, Ängelholm, Schweden	100,00	4.594	1.115
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald <sup>1)</sup>	100,00	1.355	0
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	100,00	8	3
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek <sup>2)</sup>	100,00	13.533	0
Allergopharma India Pvt. Ltd., Delhi, Indien	100,00	k.A.	k.A.
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien	100,00	998	710
Allergopharma AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	4.446	3.998
Allergopharma Espana SL, Madrid, Spanien	100,00	1.124	35
Allergopharma (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Beijing, China	100,00	6.281	1.162
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen <sup>2)</sup>	100,00	17.024	0
Anton Hübner Verwaltungsges. mbH, Ehrenkirchen	100,00	60	2
Apharma Capital S.A.S.U., Carros, Frankreich	100,00	214.724	-4.820
Apharma TopCo S.A.S., Carros, Frankreich	100,00	101.561	-874
Arko Diffusion AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	304	69
Arkopharma Asia Pvt. Ltd., Hongkong	100,00	k.A.	k.A.

<b>Gesellschaft und Unternehmenssitz</b>	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Eigenkapital 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>
	<b>in %</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Arkopharma Belux S.A., Wavre, Belgien	100,00	1.954	57
Arkopharma Hellas SA, Peania, Griechenland	55,00	-228	0
Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon, Portugal	100,00	1.112	124
Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid, Spanien	100,00	7.604	2.169
Arkopharma Nederland B.V., Almere, Niederlande	100,00	1.184	152
Arkopharm Srl., Ventimiglia, Italien	100,00	2.077	149
axicorp ApS, Hellerup, Dänemark	100,00	28	-1
axicorp GmbH, Friedrichsdorf <sup>1)</sup>	100,00	29.650	0
axicorp Pharma B.V., Den Haag, Niederlande	100,00	843	14
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf <sup>1)</sup>	100,00	749	0
BLBR GmbH, Grünwald	62,75	-4.452	-2.551
Candoro ethics AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	103	11
Candoro ethics Austria GmbH, Wien, Österreich <sup>4)</sup>	100,00	674	79
Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf	100,00	20.542	-10.319
C&L Research GmbH, Reinbek	100,00	955	-51
Cipriani Srl., Ventimiglia, Italien	100,00	3.002	-19
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	100,00	905	437
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	3.651	3.449
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	100,00	11.493	7.216
Digital Hub mibe GmbH, Grünwald	100,00	-92	-106
Euromed S.A., Barcelona, Spanien	100,00	93.980	11.487
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	100,00	1.092	68
Hasan Dermapharm Co. Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	30,00	15.059	9.298
Hasan Dermapharm Joint Venture Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	5,00	35.851	5.809
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen <sup>1)</sup>	100,00	4.449	0
Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros, Frankreich	100,00	149.682	19.780

Gesellschaft und Unternehmenssitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2024	Ergebnis 2024
	in %	in T€	in T€
LHS S.A.S., Carros, Frankreich	100,00	3.958	1.235
Melasan Produktions- und Vertriebsges.m.b.H., Neumarkt, Österreich	100,00	15.919	2.610
mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna <sup>1)</sup>	100,00	66.386	5.775
mibe F & E GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna <sup>2)</sup>	100,00	10	0
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna <sup>2)</sup>	100,00	272	0
mibe pharma Espana S.L., Madrid, Spanien	100,00	2.156	60
mibe Pharma Italia Srl., Bozen, Italien	100,00	380	-550
mibe Pharma UK Ltd., London, Großbritannien	100,00	k.A.	k.A.
mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,00	-10.641	201
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	100,00	15.943	4.189
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald <sup>1)</sup>	100,00	26	0
mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna	100,00	-56.173	-14.459
mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan	100,00	k.A.	k.A.
mibeTec US, Inc., Austin, USA	100,00	-10.360	-1.085
Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H., Absam, Österreich	69,00	18.383	-332
ProFem GmbH, Wien, Österreich <sup>3)</sup>	15,00	-1.493	-732
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>2)</sup>	100,00	5.244	0
Strathmann Service GmbH, Hamburg	100,00	51	3
Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki, Polen	100,00	28.898	14.017
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich <sup>3)</sup>	100,00	-48	-281
Trommsdorff GmbH & Co.KG, Alsdorf <sup>2)</sup>	100,00	4.092	0
Wellster Healthtech Group GmbH	33,86	11.495	-3.530

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Phasengleiche Gewinnvereinbarung

3 Angaben aus 2023

4 Ehemals Spectrum Therapeutics Austria GmbH

Teilweise wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Ziff. 1 HGB Gebrauch gemacht.

## 16. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestanden keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr und auch keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 18.049 T€ (31. Dezember 2023: 67.291 T€) reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund geringerer Forderungen gegenüber Organgesellschaften aus der umsatzsteuerlichen Organshaft.

## 17. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel bestanden im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2024 betragen die liquiden Mittel 251 T€ (31. Dezember 2023: 1.404 T€).

## Angaben zu den Passiva

### 18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 53.840 T€. Es ist eingeteilt in 53.840.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nominalwert jeder Stückaktie betrug 1,00 €.

Mit 73,44 % (Vorjahr 68,48 %) befand sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald. 26,56 % (Vorjahr 31,52 %) der Aktien der Gesellschaft lagen im Streubesitz.

### 19. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Kapitalrücklage 953.248 T€ (31. Dezember 2023: 1.009.883 T€).

Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 56.636 T€ (Vorjahr: 51.009 T€) den frei verfügbaren Kapitalrücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns entnommen.

### 20. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 wurde im Berichtsjahr wie folgt verwendet: Ausschüttung einer Dividende von 0,88 € je dividendenberechtigter Inhaber-Stückaktie in Höhe von 47.379 T€.

### 21. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um insgesamt bis zu 16.152 T€ zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Dabei kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.768 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000 T€ erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom genehmigten und bedingten Kapital wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

## 22. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Rückstellungen Personalbereich	2.811	2.644
Sonstige Rückstellungen	269	238
	<b>3.080</b>	<b>2.882</b>

## 23. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und die Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, soweit anwendbar, gibt der nachstehende Verbindlichkeitspiegel wieder:

### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024 (zum 31. Dezember 2023)

T€	Gesamt- betrag laut Bilanz	Restlaufzeit			davon ggü. Ge- sellschaf- tern	davon besichert
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195 (91)	195 (91)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegen- über verbundene Unter- nehmen	273.885 (217.754)	10.035 (3.754)	0 (0)	263.850 (214.000)	0 (0)	0 (0)
3. Sonstige Verbindlich- keiten	7.875 (29.827)	7.875 (29.827)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<b>281.954 (247.671)</b>	<b>18.105 (33.672)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>263.850 (214.000)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>0 (0)</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 24. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 4.951 T€ (Vorjahr: 5.354 T€) aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

### 25. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen 23 T€ (Vorjahr: 22 T€).

### 26. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Rechts- und Beratungskosten	964	920
Sonstiges	793	873
	<b>1.757</b>	<b>1.793</b>

## Sonstige Angaben

### 27. Mindeststeuergesetz

Als eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft fällt die Dermapharm Holding SE in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen zu Pillar Two, welche ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Auf Ebene der Dermapharm Holding SE entsteht grundsätzlich ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag ("Top-Up-Tax"), welchen jedoch die oberste Muttergesellschaft, die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, schuldet. Gemäß der Gesetzgebung muss je Land eine Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % geleistet werden. Alle Tochtergesellschaften der Dermapharm Holding SE unterliegen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15 %, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften, die in der Jurisdiktion Schweiz tätig sind. Da bereits in der Jurisdiktion Schweiz eine nationale Ergänzungssteuer für Pillar Two Zwecke erhoben wird, entfällt auf Ebene der Dermapharm Holding SE ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag. Da der Effektivsteuersatz im Berichtszeitraum 2024 für die Jurisdiktion Schweiz nur knapp unter 15 % lag, hat der Ergänzungssteuerbetrag keine wesentlichen Auswirkungen.

### 28. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Gesellschaft durchschnittlich 2 Angestellte (Vorjahr: 2) beschäftigt.

### 29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Die Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 betragen 69 T€ (31. Dezember 2023: 76 T€).

### 30. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerischer Darlehensnehmer und Garant für einen am 15. Dezember 2022 abgeschlossenen Konsortialkredit der Dermapharm AG / Dermapharm Holding SE (Bezugsrahmen: 1.050.000 T€; Inanspruchnahme 845.000 T€). Von einer Inanspruchnahme aus der Garantstellung geht die Gesellschaft nicht aus, da die Dermapharm AG aufgrund

ihrer positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die Darlehen aus eigenen Mitteln wird tilgen können sowie die Dermapharm-Gruppe die kreditvertraglichen Financial Covenants einhält. Das Risiko ist als gering anzusehen. Außerdem ist die Gesellschaft Garant für verschiedene Schuldscheindarlehen der Dermapharm AG (Valuta zum 31.12.2024 in Summe: TEUR 61.500). Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nach Einschätzung der Gesellschaft ebenfalls als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch Mithaftende für ein von der mibe GmbH Arzneimittel (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von 4.750 T€. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der mibe GmbH Arzneimittel ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft bürgt für ein von der Melasan GmbH (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von 4.296 T€. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Melasan GmbH ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft bürgt für von der Dermapharm AG (verbundenes Unternehmen) geschuldete Steuerzahlungen in Höhe von 4.464 T€. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Dermapharm AG ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

### 31. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar (§ 161 Abs. 2 AktG).

### 32. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

### 33. Der Vorstand der Dermapharm Holding SE

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2026	Vorstandsvorsitzender	Pharmazeut
Christof Dreibholz	Nov 2022	2025	Finanzvorstand	Kaufmann
Dr. Andreas Eberhorn	Sept 2022	2025	Marketingvorstand	Biologe

### 34. Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Wilhelm Beier	Aug 2017	2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2027	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Lothar Lanz	Jan 2018	2027	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann

### 35. Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in anderen Aufsichtsräten

Name	Mandate
Wilhelm Beier	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Dermapharm AG TAG Immobilien AG Bauwert AG home24 SE
Lothar Lanz	Dermapharm AG

### 36. Bezüge der Vorstände

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.361 T€ (31. Dezember 2023: 3.810 T€).

### 37. Bezüge der Aufsichtsräte

Im Geschäftsjahr 2024 bezogen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 240 T€ (31. Dezember 2023: 240 T€).

### 38. Stimmrechtsmitteilungen

Nach einer dem Vorstand gem. § 40 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilung vom 16. Mai 2024, 29. August 2024, 15. November 2024 und 30. Dezember 2024 hat die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft die Stimmrechte erhöht.

Mit 73,44 % (31. Dezember 2023: 68,48 %) befand sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 26,56 % (31. Dezember 2023: 31,52 %) der Aktien der Gesellschaft liegen im Streubesitz.

### 39. Konzernzugehörigkeit

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf.

Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2024 werden im Bundesanzeiger abrufbar sein.

### 40. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2024 belief sich auf 48.456 T€. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den vollständigen Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten (0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie).

Grünwald, den 26. März 2025

Dr. Hans-Georg Feldmeier  
Chief Executive Officer

Christof Dreibholz  
Chief Financial Officer  
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn  
Chief Marketing Officer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Grünwald, den 26. März 2025

Dr. Hans-Georg Feldmeier  
Chief Executive Officer

Christof Dreibholz  
Chief Financial Officer  
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn  
Chief Marketing Officer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, des oben genannten Abschnitts 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ und des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem

Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „5299009F0KNZINQQK37-2024-12-31-0-de\_EA, SHA256:e66dac93e5151f57fe495a60ddc5fab75f8a9375d629409909ff9061b6c15157“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten

internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesen beherrschten Unternehmen erbracht: Andere Bestätigungsleistung in Form der Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 Abs.1 WpHG ergebenden Anforderungen.

### Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten

geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronald Rulfs.

Düsseldorf, den 26. März 2025

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier  
Wirtschaftsprüfer

Ronald Rulfs  
Wirtschaftsprüfer



## Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	24
2. Wirtschaftsbericht	34
3. Risiken- und Chancenbericht	54
4. Prognosebericht	69
5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	72
6. Corporate Governance Bericht	76
7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	84

# Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024

## 1. Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Geschäftsmodell und Strategie

#### Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und Beteiligungen im Folgenden „Dermapharm“ oder „Konzern“) ist ein innovativer und wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten in Deutschland und Europa. Das Unternehmen fokussiert sich auf die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt der Konzern die Strategie eines möglichst tief integrierten Geschäftsmodells sowie eine dynamische Wachstumsstrategie, die auf der Entwicklung neuer Produkte, zunehmender Internationalisierung und gezielten M&A-Aktivitäten in selektiven Geschäftsbereichen basiert.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt ihre Produkte weitestgehend mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland sowie auf weitere europäische Länder und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen.

#### Markenarzneimittel

Der Konzern hat durch eine gezielte Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an Markenarzneimitteln in ertragsstarken Nischenmärkten aufgebaut. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln umfasst rund 400 (Vorjahr: >400) pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren über 1.300 (Vorjahr: >1.300) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Den Großteil der Arzneimittel stellt Dermapharm in Eigenproduktion her und vermarktet diese durch eine eigene Vertriebsorganisation.

Im Mittelpunkt des Handelns steht eine partnerschaftliche sowie stets regelkonforme Beratung und Zusammenarbeit mit Ärzten und Apothekern im Interesse der Patienten. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist Dermapharm in der Lage, maßgeschneiderte Therapiekonzepte für verschiedenste medizinische Bedürfnisse anzubieten. Der Konzern ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health sowohl Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika als auch bei den verschreibungspflichtigen Vitaminen mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. (bezogen auf den Absatz). Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über starke Marken in weiteren ausgewählten Therapiegebieten wie Vitamine / Mineralien / Nahrungsergänzungsmittel, Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie. Produkte wie zum Beispiel Keltican®, Tromcardin® complex, KetoZolin® sind laut INSIGHT Health Marktführer in ihrer jeweiligen Indikation.

In Kooperation mit BioNTech stellt Dermapharm darüber hinaus im Rahmen eines Programms zur Pandemiebereitschaft in Deutschland Produktionskapazitäten für die Abfüllung von Impfstoff am Standort in Sandersdorf-Brehna zur Verfügung.

Seit Juli 2023 ergänzt das österreichische Unternehmen Montavit das Produktportfolio von Dermapharm insbesondere in den Therapiegebieten Gynäkologie & Urologie und Allergologie. Montavit gilt bereits seit den 1970er Jahren als Pionier mit ihren Kathetereleitgelen und beansprucht mit ihren unter der Marke „Cathejell“ vertriebenen Produkten in Österreich und anderen europäischen Märkten die Marktführerschaft.

#### Andere Gesundheitsprodukte

Im Segment "Andere Gesundheitsprodukte" bündelt Dermapharm Aktivitäten zur Herstellung und Vermarktung von Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und pflanzlichen Extrakten.

Seit Januar 2023 zählt die französische Arkopharma, Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich, zu diesem Segment. Durch die Arkopharma erschließt sich Dermapharm erstmals Zugang zum französischen Markt und beschleunigt damit die Internationalisierung in West- und Südeuropa, da Arkopharma mit Tochtergesellschaften u.a. in Spanien, Portugal, Italien, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz vertreten ist.

Mit der spanischen Tochtergesellschaft Euromed verfügt Dermapharm zudem über einen führenden Hersteller von standardisierten Pflanzenextrakten für die Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln. Die pflanzlichen Rohstoffe werden nach teilweise patentierten Verfahren verarbeitet. Die Vermarktung erfolgt über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in rund 50 Ländern.

Ebenfalls in diesem Segment abgebildet ist die schwedische Cernelle, die der Konzern im November 2021 akquiriert hat. Cernelle produziert den einzigen arzneilich zugelassenen Pollenextrakt zur Behandlung von benigner Prostatahyperplasie und chronischer Prostatitis.

Als Marktführer in Deutschland und Österreich entwickelt, produziert und vermarktet Candoro ethics natürliches und synthetisches Dronabinol. Dieser Wirkstoff wird den Apotheken als Rezeptursubstanz angeboten, die daraus Präparate zur Anwendung in der Schmerz- und Palliativmedizin, Onkologie und Neurologie herstellen.

Darüber hinaus produziert und vermarktet Dermapharm seit vielen Jahren mit den Gesellschaften Anton Hübner, Hübner Naturarzneimittel und Melasan Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika.

### **Parallelimportgeschäft**

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen aus dem Sozialgesetzbuch und nutzt Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union bei verschreibungspflichtigen Originator-Arzneimitteln zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland.

Axicorp verfügt über spezielles Know-how im Einkauf dieser Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Am Standort in Friedrichsdorf werden die Produkte entsprechend den Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb erfolgt über Direktmarketingaktivitäten über das eigene Call-Center.

Laut INSIGHT Health ist axicorp nach Bruttoumsätzen im Geschäftsjahr 2024 der sechstgrößte Parallelimporteur in Deutschland und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

### **Strategie**

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Nutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortzusetzen und die starke Position in den drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen.

Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist der Konzern ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel sowie andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline rund 53 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinprodukte Sortiments

Die Erweiterung der internationalen Präsenz des Konzerns erfolgt entweder durch die Gründung eigener Start-Up Tochtergesellschaften im Ausland oder durch den Erwerb neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung. Dem Aufbau sowie der Entwicklung der länderspezifischen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Analyse der Marktgegebenheiten zugrunde, wobei insbesondere Präparate aus der eigenen Entwicklung und Produktion zur Zulassung kommen.

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolien sowie die Akquisition von Unternehmen gehören schon seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1991 zur Geschäftsstrategie des Konzerns. Die besondere Stärke von Dermapharm besteht nicht nur darin, diese Akquisitionen erfolgreich in die Konzernstruktur zu integrieren, sondern diese auch kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zuletzt hat Dermapharm die französische Arkopharma, Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich, sowie wesentliche Anteile an der österreichischen Montavit, ein Unternehmen mit Fokus auf Arzneimittel und Medizinprodukte für die Therapiebereiche Urologie, Gynäkologie und Allergologie sowie pflanzliche Arzneimittel, übernommen.

Dermapharm wird auch weiterhin kontinuierlich Wachstumschancen prüfen und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zur Unternehmensstrategie passen.

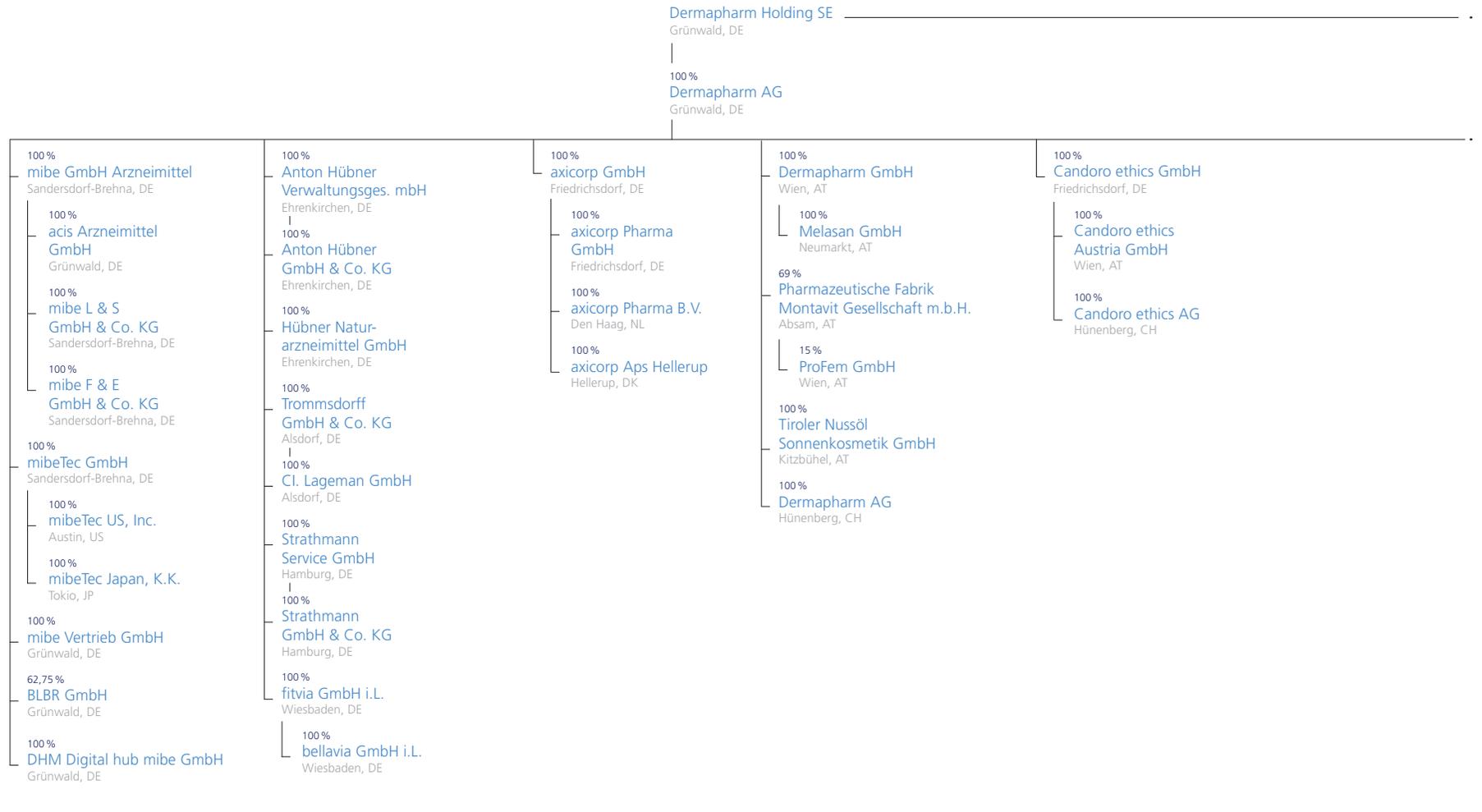
## 1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Dermapharm Holding SE hält jeweils 100 % der Anteile an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH, die gemeinsam mit verschiedenen Tochtergesellschaften das operative Geschäft des Konzerns betreiben.

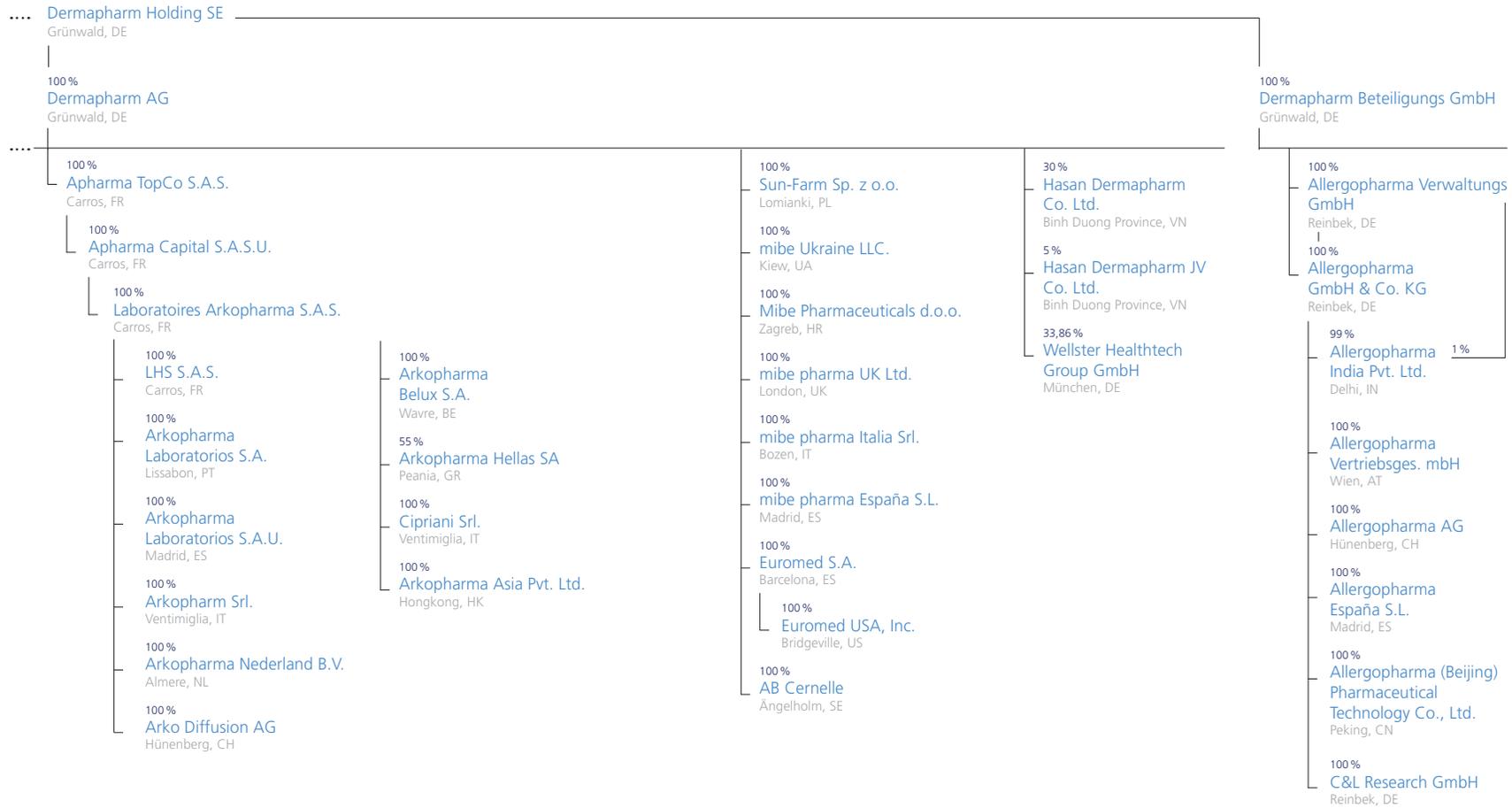
Der Konsolidierungskreis der Dermapharm Holding SE umfasst sämtliche Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt kontrolliert werden. Darüber hinaus hält die Dermapharm Holding SE Anteile an assoziierten Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik sie maßgeblich beeinflusst.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2024.

**Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm**



**Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm (Fortsetzung)**



### 1.3 Standorte und Mitarbeiter

Dermapharm unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als seinem größten Absatzmarkt. Hinzu kommen weitere Standorte in Österreich, der Schweiz, in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, den Niederlanden, Belgien, Kroatien, Polen, Ukraine, Schweden, USA und China.

Der größte Teil der Präparate aus dem Segment „Markenarzneimittel“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe in Sandersdorf-Brehna gefertigt und versendet. Die mibe übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der inländischen Tochtergesellschaften. Zunehmende Bedeutung haben in den letzten Jahren die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen gewonnen. Diese Standorte wurden insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung modernisiert und in das Netzwerk um das Logistikzentrum in Sandersdorf-Brehna integriert.

Am Standort in Friedrichsdorf hat das Segment „Parallelimportgeschäft“ seinen Firmensitz.

Die dem Segment "Andere Gesundheitsprodukte" zugeordnete Candoro ethics ist von den ehemaligen Standorten Neumarkt i.d.Opf. und Höchst (Frankfurt am Main) zum Ende des Geschäftsjahres 2023 an den Standort Friedrichsdorf gezogen. Die im Jahr 2023 akquirierte Arkopharma hat Ihren Produktionsstandort in Carros (nahe Nizza / Frankreich). Die Euromed verfügt über Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia / Spanien) und Mollet del Vallès (Barcelona/ Spanien) sowie über eine Trocknungsanlage in Okeechobe (Florida / USA). Die schwedische Gesellschaft Cernelle produziert ihre Produkte am Standort Ängelholm.

Die Bewerbung und der Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel“ erfolgt in Deutschland durch einen pharmazeutisch geschulten Außendienst, der sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte als auch Kliniken aufsucht. Auch die Candoro ethics bewirbt und vertreibt ihre Produkte über einen speziell geschulten Außendienst. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz des Außendienstes zielgerichtet je nach Produktanwendungsgebieten entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb der pflanzlichen Extrakte der Euromed erfolgt hauptsächlich über ein „B2B-Geschäftsmodell“. Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird der Vertrieb im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb abgewickelt.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2024 sind durchschnittlich 3.610 beschäftigte Mitarbeiter (Vorjahr: 3.497 beschäftigte Mitarbeiter) für den Konzern tätig.

### Dermapharm Standorte\*

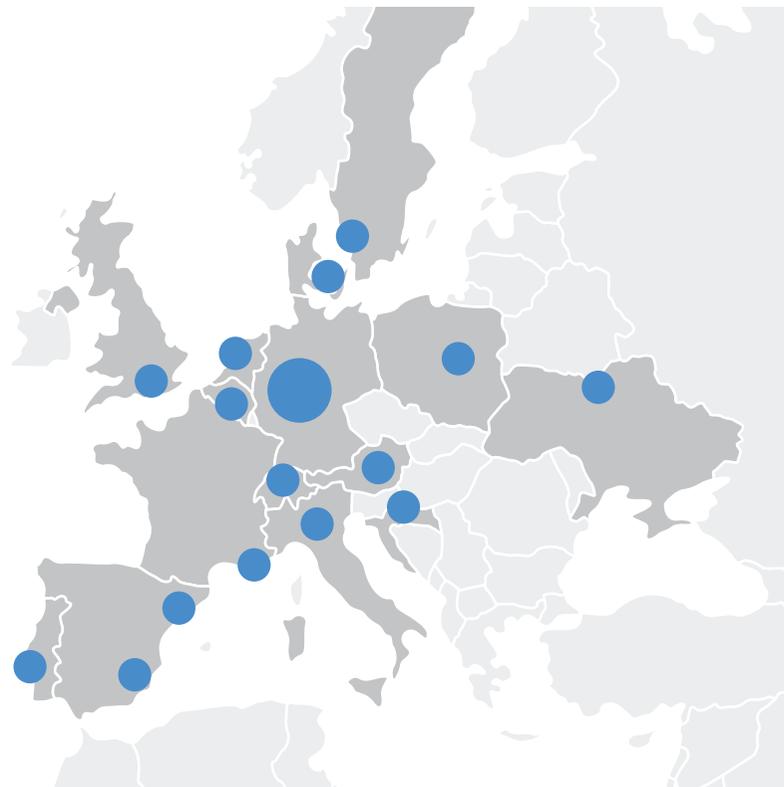
#### AMERIKA

USA



#### EUROPA

Deutschland	Großbritannien	Niederlande	Polen
Österreich	Italien	Schweden	Ukraine
Schweiz	Spanien	Kroatien	Dänemark
Frankreich	Belgien	Portugal	



#### ASIEN

Japan  
Vietnam  
China



Alle Unternehmensstandorte im Web:  
> <https://ir.dermapharm.de/de/unternehmen>

Das Konzernorganigramm > Seite 27

Standorte\* weltweit  
mit Schwerpunkt **Europa**  
Zentrale in **Deutschland**

\* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

**Dermapharm Standorte\***

**AMERIKA**

**USA:**

Euromed USA Inc.,  
Bridgeville, PA  
mibeTec US, Inc.,  
Austin, TX  
[Euromed USA Inc.](#)  
[Okeechobee, FL](#)

**EUROPA**

**Deutschland:**

Dermapharm Holding SE, Grünwald  
Dermapharm AG, Grünwald  
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald  
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald  
[mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna](#)  
mibe L&S GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna  
mibe F&E GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna  
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald  
mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna  
BLBR GmbH, Grünwald  
Digital Hub mibe GmbH, Grünwald  
Anton Hübner Verwaltungs. mbH, Ehrenkirchen  
[Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen](#)  
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen  
[Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf](#)  
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf  
Strathmann Service GmbH, Hamburg  
[Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg](#)  
fitvia GmbH i.L., Wiesbaden  
bellavia GmbH i.L., Wiesbaden  
axicorp GmbH, Friedrichsdorf  
[axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf](#)  
[Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf](#)  
Wellster Healthtech Group GmbH, München  
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek  
[Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek](#)  
C&L Research GmbH, Reinbek

**Österreich:**

Dermapharm GmbH, Wien  
[Melasan GmbH, Neumarkt](#)  
[Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H., Absam](#)  
ProFem GmbH, Wien  
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel  
Candoro ethics Austria GmbH, Wien  
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien

**Schweiz:**

Dermapharm AG, Hünenberg  
Allergopharma AG, Hünenberg  
Candoro ethics AG, Hünenberg  
Arko Diffusion AG, Hünenberg

**Frankreich**

Apharma TopCo S.A.S., Carros  
Apharma Capital S.A.S.U, Carros  
[Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros](#)  
LHS S.A.S., Carros

**Spanien:**

[Euromed S.A., Barcelona](#)  
Allergopharma España S.L., Madrid  
mibe pharma España S.L., Madrid  
Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid

**Italien:**

mibe pharma Italia Srl, Bozen  
Arkopharma Srl., Ventimiglia  
Cipriani Srl., Ventimiglia

**Kroatien:**

mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb

**Portugal**

Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon

**Griechenland**

Arkopharma Hellas S.A., Peania

**Ukraine:**

mibe Ukraine LLC., Kiew

**Polen:**

[Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki](#)

**Belgien:**

Arkopharma Belux S.A., Wavre

**Niederlande:**

axicorp Pharma B.V., Den Haag

Arkopharma Nederland B.V., Almere

**Großbritannien:**

mibe Pharma UK Ltd., London

**Dänemark:**

axicorp Aps Hellerup, Hellerup

**Schweden**

[AB Cernelle, Ängelholm](#)

**ASIEN**

**Japan:**

mibeTec Japan K.K.,  
Tokyo

**Vietnam:**

[Hasan Dermapharm Co. Ltd., Binh Duong Province](#)

Hasan Dermapharm JV Co.,  
Ltd, Binh Duong Province

**Volksrepublik China:**

Allergopharma (Beijing)  
Pharmaceutical Technology  
Co., Ltd., Peking

**Hong Kong**

Arkopharma Asia Pvt. Ltd.

= Verwaltungsstandort  
= Produktionsstandort

\* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

## 1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene gliedert sich Dermapharm in die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt anhand der vom Vorstand verabschiedeten Zielvorgaben. Diese werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat) in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Segmenten wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Konzerns sicherzustellen.

Der Konzern steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden in den definierten Segmenten die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis des Vergleichs der Planwerte mit der aktuellen Geschäftsentwicklung (Plan-Ist-Vergleich) werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand dabei die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu- / Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	<b>EBITDA</b>

## 1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Wachstumsstrategie ohne Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht möglich ist. Neuentwicklungen „Made by Dermapharm“ sind die Voraussetzung für die Internationalisierung und das organische Wachstum des Konzerns.

Daher entwickelt Dermapharm zielgerichtet Präparate in den Kerntherapiegebieten auf der Grundlage von pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen. Im Bereich der hyperthermischen Produkte investiert Dermapharm aber auch in neue Therapien mit Patentschutz.

Insgesamt verfügt der Konzern über fünf Entwicklungszentren: Bei der mibe F&E GmbH & Co. KG in Sandersdorf-Brehna liegt der Fokus auf der pharmazeutischen und analytischen Entwicklung sowie der Zulassung von Arzneimitteln und Kosmetika. Für diese Prozesse ist die mibe der zentrale Unternehmensstandort für die Fertigung klinischer Prüfpräparate. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Allergopharma in Reinbek fokussiert sich auf die Weiterentwicklung von Allergenimmuntherapien. Dabei liegt der Fokus auf der Verbesserung der bestehenden Produktpalette inklusive der klinischen Indikationen und klinische Anwendungsschemata. Anton Hübner GmbH & Co. KG („Anton Hübner“) in Ehrenkirchen ist auf die Entwicklung von medizinisch-wissenschaftlich fundierten Nahrungsergänzungsermitteln, stofflichen Medizinprodukten und Kosmetika spezialisiert. Dabei kommen auch pflanzliche Inhaltsstoffe zum Einsatz, wodurch sich Synergien mit der Euromed ergeben. Letztere besitzt in Mollet de Vallès, Spanien, ein Labor- und Innovationszentrum mit Entwicklung sowie wissenschaftlichem Marketing für pflanzliche Extrakte. Als Lieferant arzneilich wirksamer Extrakte muss Euromed die Produkte ständig an den wissenschaftlich-technischen Stand anpassen. Ferner beschäftigt sich Euromed für die Erweiterung des Portfolios mit der Entwicklung von neuen Extrakten und Indikationen. In Carros bei Nizza, Frankreich, verfügt die Arkopharma über eine eigene Forschung & Entwicklung zur Herstellung pflanzlicher OTC-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 362 Mitarbeiter (Vorjahr: 335 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Dermapharm verfügt mit mehr als 30 Jahren Erfahrung über eine ausgewiesene Expertise in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel sowie ein leistungsfähiges Netzwerk von Entwicklungspartnern. Darüber hinaus hat der Konzern die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Durch diese umfassende Kompetenz können Entwicklungen in Deutschland und den ausländischen Tochtergesellschaften zielgerichtet eingeführt und vermarktet werden.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner Veröffentlichung im Januar 2025 für das Jahr 2024 mit einem weltweiten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,2 % und entspricht damit der im Herbst 2024 aufgestellten Wachstumsprognose. Trotz der unterschiedlichen Konjunktur- und Einkommensentwicklungen in den einzelnen Ländern und Sektoren blieb die Weltwirtschaft, laut dem Wirtschaftsausblick der OECD im Dezember 2024, robust. Zudem stärkte die rückläufige Inflation die Realeinkommen, auch wenn das Konsumklima in vielen Ländern immer noch schwächer, als vor der Pandemie war.

Nach Angaben der EU-Kommission erwartete diese ein moderates Wachstum der EU-Wirtschaft um 0,9 % (Stand: November 2024). Diese Entwicklung resultierte, laut der EU-Kommission, aus einem sich fortsetzenden Rückgang der Inflation bei einer anhaltenden Zurückhaltung des privaten Verbrauchs. Dabei war letzteres auf weiterhin hohe Lebenshaltungskosten, verstärkte geopolitische Risiken und Risiken in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit und hohe Zinssätze zurückzuführen (Stand: November 2024).

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte erneut nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 um 0,2 % (Stand: Januar 2025). Grund für diese Entwicklung waren konjunkturelle und strukturelle Belastungen, wie die verstärkte Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf bedeutenden Absatzmärkten, ein anhaltendes erhöhtes Zinsniveau, hohe Energiekosten sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativen konjunkturunabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

#### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demografische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die aktuellen geopolitischen Krisen wirkten sich auch im Jahr 2024 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2024 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: OTC VALUE) einen jährlichen Umsatz von 349,3 Mrd. €, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,6 %, stieg (MAT Q3 2023: 315,8 Mrd. €). Davon entfielen 306,5 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2023: 278,7 Mrd. €) und 42,7 Mrd. € (MAT Q3 2023: 37,1 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm verfügt über ein hoch entwickeltes Gesundheitssystem mit 108.202 niedergelassenen Ärzten (Stand: Dezember 2023), 17.187 öffentlichen Apotheken (Stand: November 2024) sowie 1.874 Krankenhäusern (Stand: 2023). So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union. Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im vergangenen Jahr fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2024 erhöhte sich der jährliche Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 11,0 % auf 65,4 Mrd. €, nachdem zum Stand Q3 2023 ein jährlicher Umsatz von 58,9 Mrd. € zu Buche stand. Davon entfielen 56,7 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2023: 52,7 Mrd. €) und 8,6 Mrd. € (MAT Q3 2023: 6,2 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Einsparungen aus Rabattverträgen und abzüglich Hersteller-Zwangsrabatten im GKV-Markt erhöhte sich im Jahr 2024 um 7,1 % auf 12,0 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 11,2 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 3,8 Mrd. € nach 3,4 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Apofusion Sell-Out). Somit erfuhr der importfähige Markt ein Umsatzwachstum für das Jahr 2024 von 11,8%. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt erhöhte sich von 7,3% im Vorjahr auf 7,5% im Jahr 2024.

## Regulatorisches Umfeld

### Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln, insbesondere aus Arzneimittelkombinationen, gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Im Rahmen von Rabattverträgen können Hersteller und Krankenkassen einen Mehrkostenverzicht vereinbaren.

### Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wurde im Zuge des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022 in dem Zeitraum von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein Herstellerabschlag in Höhe von 12% auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Ab dem 1. Januar 2024 sank der Herstellerabschlag wieder auf 7%. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6% auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber

hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10% auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10% und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

### Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung oder der Referenzpreis eines bereits eingeführten Arzneimittels des Herstellers zum selben Wirkstoff. Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2026 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Anpassung des Referenzpreises in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

### Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30% unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben.

### Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller im Rahmen der abgeschlossenen Rabattverträge Beträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche, austauschbare Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

#### **Internationale Pharmamärkte**

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

#### **Regularien für das Parallelimportgeschäft**

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00€“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100€ ein Preisabstand von mindestens 15%, bei einem Abgabepreis von über 100€ bis 300€ ein Preisabstand von mindestens 15€ sowie bei einem Abgabepreis von über 300€ ein Preisabstand von mindestens 5% zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und liegt bei 2% der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2024 ist trotz anhaltenden schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr zufriedenstellend verlaufen.

Im Segment "Markenarzneimittel" konnte das besonders starke organische Wachstum die rückläufige Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE überkompensieren. Letztere reflektiert mittlerweile nurmehr unsere Beteiligung am Pandemiebereitschaftsprogramm der Bundesregierung. Das Segment war damit der wesentliche Wachstumstreiber im Konzern. Im deutschen Markt erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio wie auch in den Vorjahren als widerstandsfähig. Besonders starkes Wachstum verzeichneten hierbei die Produkte Myopridin® / Myditin®, Ketozolin® und Prednisolut®. Zusätzlich erwies sich die Internationalisierungsstrategie des Konzerns als wesentlicher Treiber in diesem Segment. Besonders starkes Wachstum zeigten die Umsätze in Polen, Spanien und Italien. Auch im Bereich der Allergologie mit den Produkten der Allergopharma Gruppe war in allen Vertriebsländern starkes Wachstum zu beobachten. Montavit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals für zwölf Monate konsolidiert (2023: sechs Monate), was zu positiven anorganischem Umsatz- und Ergebnisbeiträgen geführt hat.

Der Rückgang im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ war im Wesentlichen getrieben durch die reduzierten Umsatzbeiträge der Arkopharma Gruppe sowie der Candoro ethics GmbH. Alle anderen Gesellschaften in diesem Segment zeigten Wachstum. Besonders hervorzuheben sind hier Anton Hübner, Cernelle, Melasan und Euromed. Für das Segment „Parallelimportgeschäft“ zeigte sich im Geschäftsjahr 2024 eine solide Steigerung der Umsatzerlöse, aufgrund der guten Warenverfügbarkeit im Parallelimportmarkt.

Ein wichtiger Faktor der Geschäftsstrategie von Dermapharm sind zielgerichtete Investitionen. In Friedrichsdorf wurden größere Investitionen im Rahmen der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharm GmbH von Neumarkt in der Oberpfalz bzw. Frankfurt Höchst nach Friedrichsdorf getätigt. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, bei mehreren Gesellschaften Solar- und Photovoltaikanlagen installiert. Darüber hinaus wurde der Wachstumskurs von Dermapharm auch in 2024 durch die Neueinführung selbst entwickelter Produkte und durch das Einführen von etablierten Markenprodukten bei den internationalen Tochtergesellschaften im Sinne unserer Internationalisierungsstrategie vorangetrieben. Nach den Akquisitionen in 2023 mit der Arkopharma-Gruppe und Montavit

sowie der Anteilserhöhung in 2024 bei Montavit war unser Fokus in 2024 auf Integration sowie synergetisches Wachstum und weniger auf zusätzliche Akquisitionen ausgerichtet.

### Vergleich zum Ausblick in 2023

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2023 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2024 prognostiziert. Dabei wurde mit einem Wachstum des Konzernumsatzes auf einen Wert zwischen 1.170 Mio. € und 1.210 Mio. € und einem Wachstum des bereinigten Konzern-EBITDA auf einen Betrag zwischen 305 Mio. € und 315 Mio. € gerechnet. Diese Prognoseerwartung basierte vor allem auf Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile, Volumensteigerungen im Bestandsportfolio und erfolgreichen selbst entwickelten Produktneueinführungen. Im Zusammenhang mit der Kooperation mit BioNTech SE ist man zutreffend im Wesentlichen von einer Beteiligung am deutschen Pandemiebereitschaftsprogramm ausgegangen.

Im Ergebnis wurde die im Lagebericht des Geschäftsberichts 2023 abgegebene Prognose beim Konzernumsatz erfüllt und beim bereinigten Konzern-EBITDA leicht übertroffen.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €	2024	2023	+/-
<b>Konzernumsatz</b>	<b>1.180,8</b>	<b>1.135,4</b>	<b>4,0 %</b>
Markenarzneimittel	585,1	532,8	9,8 %
Andere Gesundheitsprodukte	354,4	371,7	-4,7 %
Parallelimportgeschäft	241,3	230,8	4,5 %
<b>Bereinigtes EBITDA*</b>	<b>315,6</b>	<b>310,2</b>	<b>1,7 %</b>
Markenarzneimittel	264,8	240,0	10,3 %
Andere Gesundheitsprodukte	57,7	76,7	-24,8 %
Parallelimportgeschäft	-1,6	-0,8	-100,0 %
<b>Bereinigte EBITDA-Marge*</b>	<b>26,7 %</b>	<b>27,3 %</b>	<b>-0,6 Pp</b>
Markenarzneimittel	45,3 %	45,0 %	0,3 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	16,3 %	20,6 %	-4,3 Pp
Parallelimportgeschäft	-0,7 %	-0,3 %	-0,4 Pp
<b>Unbereinigtes EBITDA</b>	<b>308,9</b>	<b>280,3</b>	<b>10,2 %</b>
Markenarzneimittel	259,4	229,0	13,3 %
Andere Gesundheitsprodukte	56,5	57,8	-2,2 %
Parallelimportgeschäft	-1,6	-0,8	-100,0 %
<b>Unbereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>26,2 %</b>	<b>24,7 %</b>	<b>1,5 Pp</b>
Markenarzneimittel	44,3 %	43,0 %	1,3 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	15,9 %	15,6 %	0,3 Pp
Parallelimportgeschäft	-0,7 %	-0,3 %	-0,4 Pp

\* EBITDA 2024 um Einmaleffekte in Höhe von 6,7 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,4 Mio. €.  
 \*\* EBITDA 2023 um Einmaleffekte in Höhe von 29,9 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,6 Mio. €.

## Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte

Die bereinigten positiven wie negativen Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6,7 Mio. € beinhalteten:

- Nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Grundstück der Arkopharma-Gruppe in Höhe von 1,8 Mio. €
- Erfolgswirksame Auswirkungen der Anteilsminderung von 45,00 % auf 33,86 % an Wellster in Höhe von 2,3 Mio. €
- Aufwendungen aus der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharm GmbH zur Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf in Höhe von 1,2 Mio. €
- Aus der PPA resultierende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks mit aufstehender Immobilie in Berlin in Höhe von 0,7 Mio. €
- Sonstige Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten, Rückabwicklungen sowie entstandenen Verschmelzungskosten aus der Candoro ethics GmbH in Summe von 0,7 Mio. €.

Die Einmaleffekte in Höhe von 29,9 Mio.€ setzten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Einmalkosten im Rahmen von Akquisitionen und Anteilserwerben, nicht durchgeführter M&A Transaktionen, Rückabwicklungen sowie M&A-Beratungskosten in Höhe von 8,7 Mio. €
- Anpassungen im Zuge von Kaufpreisallokationen (IFRS 3), insbesondere in Folge des Erwerbs der Arkopharma-Gruppe, in Höhe von 17,6 Mio. €. Hierbei resultieren die Effekte im Wesentlichen aus dem "Step-up" der Vorratsbuchwerte im Rahmen der Fair-Value Bewertung und der daraus folgenden Ergebnisminderung im Zuge der Realisierung dieser stillen Reserven
- Restrukturierungskosten bei fitvia und Candoro ethics NM in Höhe von 0,8 Mio. €
- Wertminderung der At-Equity-Beteiligung CORAT in Höhe von 6,6 Mio. €
- Entkonsolidierungseffekte (fitiva, bellavia, mibe UK, CORAT sowie Gynial) in Höhe von 2,0 Mio. €
- Ertrag aus der Vereinnahmung eines negativen Unterschiedsbetrages (Montavit) in Höhe von 5,8 Mio. €

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

## 2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 2.3.1 Ertragslage des Konzerns

#### Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2024	2023
Umsatzerlöse	1.180.766	1.135.351
Bestandsveränderungen	6.459	3.767
Aktivierete Eigenleistungen	13.941	14.966
Sonstige betriebliche Erträge	30.643	43.538
Materialaufwendungen	-434.096	-434.924
Personalaufwendungen	-279.799	-264.480
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-90.495	-104.587
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-210.486	-210.737
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>216.933</b>	<b>182.894</b>
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	1.519	-7.163
Finanzerträge	16.943	3.226
Finanzaufwendungen	-63.391	-72.960
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-44.928</b>	<b>-76.897</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>172.005</b>	<b>105.997</b>
Ertragsteueraufwendungen	-60.268	-45.462
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>111.737</b>	<b>60.534</b>

### Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2024 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 1.180,8 Mio. € (Vorjahr: 1.135,4 Mio. €) steigern.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte vorwiegend aus dem kräftigen organischen Wachstum im Bestandsgeschäft. Hervorzuheben ist das besonders starke organische Wachstum im Segment "Markenarzneimittel". Zusätzliche Umsatzbeiträge lieferte die Montavit im Geschäftsjahr 2024, da sie im Vorjahr erst ab Juli konsolidiert wurde. Gegenläufig zeigte sich die Umsatz- und Ertragsentwicklung bei der Arkopharma Gruppe und der Candoro ethics GmbH. Die Umsätze aus der Kooperation mit BioNTec SE waren wie erwartet rückläufig und resultierten nahezu ausschließlich aus unserer Beteiligung am deutschen Pandemiebereitschaftsprogramm der Bundesregierung.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten sanken im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 13,9 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten betrug 1,2 % und lag damit ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,3 %). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) für neue Produkte aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 30,6 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr angefallenen Erträge aus der Vereinnahmung des negativen Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb der Montavit in Höhe von 5,8 Mio. €, sowie des Ertrags aus der Entkonsolidierung von assoziierten Unternehmen in Höhe von 5,2 Mio. € zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der **Materialaufwand** auf 434,1 Mio. € (Vorjahr: 434,9 Mio. €). Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderung (Materialaufwand und Bestandsveränderung im Zähler) verbesserte sich leicht auf 36,2 % (Vorjahr: 38,3 %). Die wesentlichen Treiber der gesunkenen Materialaufwandsquote waren Verschiebungen im Produktmix sowie der Wegfall der Belastungen des Vorjahrs durch die Fair-Value-Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Arkopharma-Gruppe.

Der **Personalaufwand** stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 279,8 Mio. € (Vorjahr: 264,5 Mio. €). Der Anstieg der Personalaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und inflationsbedingten

Gehaltsanpassungen. Der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl war vor allem auch auf den Erwerb und die nur sechsmonatige Einbeziehung in 2023 der Montavit zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz stieg auf 23,7 % (Vorjahr: 23,3 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 90,5 Mio. € (Vorjahr: 104,6 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine außerplanmäßige Abschreibung im Vorjahr aufgrund eines Impairment auf Entwicklungskosten für das Produkt bite away bei der MibeTec in Höhe von 15,0 Mio. € zurückzuführen. Im Verhältnis zum Umsatz sanken die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen entsprechend um 1,5 Prozentpunkte auf 7,7 % (Vorjahr: 9,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2024 210,5 Mio. € (Vorjahr: 210,7 Mio. €) und waren damit nahezu unverändert. Dabei wurden reduzierte Marketing- und Rechts- und Beratungskosten, letztere im Vorjahr aufgrund der Akquisitionen deutlich erhöht, durch gestiegene Aufwendungen aus Anlagenabgängen aufgrund des Verkaufs eines Grundstücks und Gebäudes in Berlin sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf kompensiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz betrug 17,8 % (Vorjahr: 18,6 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2024 leicht um 1,7 % auf 315,6 Mio. € (Vorjahr: 310,2 Mio.€). Die Gesamtsumme der Bereinigungen war gegenüber 2023 deutlich rückläufig und belief sich auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €), hinsichtlich der einzelnen Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen unter der Überschrift „Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte“. Die bereinigte EBITDA-Marge der Dermapharm-Gruppe sank im Geschäftsjahr 2024 auf 26,7 % (Vorjahr: 27,3 %).

Das **unbereinigte EBITDA** betrug im Geschäftsjahr 2024 308,9 Mio. € (Vorjahr: 280,3 Mio. €). Die **unbereinigte EBITDA-Marge** stieg im Berichtsjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 26,2 % (Vorjahr: 24,7 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2024	2023
<b>EBITDA</b>	<b>308.947</b>	<b>280.318</b>
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	1.519	-7.163
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-90.495	-104.587
Finanzerträge	16.943	3.226
Finanzaufwendungen	-63.391	-72.960
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>172.005</b>	<b>105.997</b>
Ertragsteueraufwendungen	-60.268	-45.462
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>111.737</b>	<b>60.534</b>

Die **Finanzerträge** stiegen im Geschäftsjahr 2024 auf 16,9 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Der Anstieg in den Finanzerträgen resultierte im Wesentlichen aus Zinsforderungen aus einem Ausgleichsanspruch einer Rückabwicklung.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2024 auf 63,4 Mio. € (Vorjahr: 73,0 Mio. €). Die Reduzierung war im Wesentlichen auf die geänderte Bewertung der zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps zurückzuführen.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 172,0 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio.€). Die entsprechende Marge stieg aufgrund der reduzierten Abschreibungen und einem deutlich verbesserten Finanzergebnis auf 14,6 % (Vorjahr: 9,3 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2024 auf 60,3 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 111,7 Mio. € (Vorjahr: 60,5 Mio. €).

### Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Segmenten „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ gezeigt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE ausgewiesen, die als Konzernmutter Leistungen für alle drei Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

## Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

T€	Markenarzneimittel*		Andere Gesundheitsprodukte**		Parallelimportgeschäft		Überleitung/Konzernholding		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	587.943	537.444	387.079	402.327	249.152	235.490	-43.408	-39.910	1.180.766	1.135.351
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	2.885	4.621	32.713	30.624	7.810	4.665	-43.408	-39.910	-	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	585.058	532.823	354.366	371.703	241.342	230.825	-	-	1.180.766	1.135.351
Umsatzerlöswachstum	10 %	-15 %	-5 %	141 %	5 %	-5 %	-	-	4 %	11 %
EBITDA (unbereinigt)	259.432	228.990	56.477	57.801	-1.603	-846	-5.360	-5.627	308.947	280.318
<i>davon Ergebnis aus den nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen</i>	1.519	-7.163	-	-	-	-	-	-	1.519	-7.163
EBITDA-Marge (unbereinigt)	44 %	43 %	16 %	16 %	-1 %	-0 %	-	-	26 %	25 %

\* Ab 1. Juli 2023 wird hier die Montavit ausgewiesen.

\*\* Ab 5. Januar 2023 wird hier die Arkopharma-Gruppe ausgewiesen.

## Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel“

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umsatz im Segment „Markenarzneimittel“ erhöhte sich um 9,8 % auf 585,1 Mio. € (Vorjahr: 532,8 Mio. €). Das besonders starke organische Wachstum in diesem Segment konnte die rückläufige Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE überkompensieren. Letztere reflektiert mittlerweile nurmehr unsere Beteiligung am Pandemiebereitschaftsprogramm der Bundesregierung. Im deutschen Markt erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio wie auch in den Vorjahren als widerstandsfähig. Besonders starkes Wachstum verzeichneten hierbei die Produkte Myopridin® / Myditin®, Ketozolin® und Prednisolut®. Zusätzlich erwies sich die Internationalisierungsstrategie als wesentlicher Treiber des Konzerns. In den Ländern Polen und Spanien konnte ein besonders starkes Wachstum der Umsätze beobachtet werden. Darüber hinaus war auch im Bereich der Allergologie mit den Produkten der Allergopharma Gruppe in allen Vertriebsländern ein starkes Wachstum zu beobachten. Montavit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals für zwölf Monate konsolidiert (2023: sechs Monate), was zu positiven anorganischem Umsatz- und Ergebnisbeiträgen geführt hat.

Die deutschen Gesellschaften der Dermapharm konnten eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, sowie einen hohen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten.

Entsprechend der Umsatzentwicklung des Segments stieg das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2024 um 10,3 % auf 264,8 Mio. € (Vorjahr: 240,0 Mio. €), wesentlicher Treiber waren auch hier die oben beschriebenen Umsatzsteigerungen aus Bereich Internationalisierung und Allergologie, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkten. Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen der erfolgswirksamen Auswirkungen der Anteilminderung an Wellster, der nachträglichen Kaufpreiszahlung bezüglich eines Grundstücks der Arkopharma Gruppe, der Aufwendungen aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks mit aufstehender Immobilie in Berlin und der sonstigen Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten einer Rückabwicklung betragen insgesamt 5,4 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge im Segment stieg auf 45,3 % (Vorjahr: 45,0 %).

Das unbereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2024 analog um 13,3 % auf 259,4 Mio. € (Vorjahr: 229,0 Mio. €). Die unbereinigte EBITDA-Marge des Segments erhöhte sich auf 44,3 % (Vorjahr: 43,0 %).

## Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umsatz im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ betrug 354,4 Mio. € (Vorjahr: 371,7 Mio. €) und lag damit unter dem Vorjahresniveau. Der Umsatzrückgang resultiert im Wesentlichen aus den reduzierten Umsatzbeiträgen der Arkopharma-Gruppe. Hier kam es im ersten Halbjahr 2023 zu vergleichsweise hohen Verkäufen in dem französischen Apothekenmarkt (Sell-In) getrieben von einer Preiserhöhung zum Jahresanfang 2023 sowie größeren Neueinführungen. Trotz eines erfreulicherweise auf hohem Niveau verweilenden Verkaufs aus den Apotheken an die Endkunden (Sell-Outs) waren erstere seit Ende 2023 bemüht, ihre Lagerbestände zu reduzieren, was zu einem niedrigeren Sell-In Anfang 2024 geführt hat. Verstärkt wurde dieser Trend durch wachsende Konkurrenz und dadurch steigenden Volumen- und Preisdruck. Des Weiteren blieb das Geschäft mit medizinischem Cannabis der Candoro ethics aufgrund der umfangreichen Maßnahmen im Zuge der Verlagerung und Zusammenführung der Produktion am Standort Friedrichsdorf und einem herausfordernden Marktumfeld hinter unseren Erwartungen zurück.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ lag im Geschäftsjahr 2024 bei 57,7 Mio. € (Vorjahr: 76,7 Mio. €), auch hier ging der Rückgang vor allem auf die reduzierten Umsatzbeiträge der Arkopharma Gruppe sowie der Candoro ethics GmbH zurück. Dieser Rückgang konnte auch durch teilweise stark wachsende Beiträge der Euromed und von Hübner Naturarzneimittel nicht kompensiert werden.

Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharma GmbH zur Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf und der entstandenen Verschmelzungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,3 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge 16,3 % (Vorjahr: 20,6 %).

Das unbereinigte EBITDA des Segments sank auf 56,5 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €). Folglich betrug die unbereinigte EBITDA-Marge 15,9 % (Vorjahr: 15,6 %).

## Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Parallelimportgeschäft“

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“ stieg um 4,5 % auf 241,3 Mio. € (Vorjahr: 230,8 Mio. €). Die Umsatzsteigerung resultierte im Wesentlichen aus einer guten Warenverfügbarkeit im Parallelimportmarkt. Gleichzeitig führten regulatorische Änderungen zu höheren Zwangsrabattzahlungen, welche sich zugleich zusammen mit gestiegenen Personal- und Betriebsausgaben ergebnisreduzierend auswirkten. Das ausgewiesene EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank im Geschäftsjahr 2024 auf –1,6 Mio. € (Vorjahr: –0,8 Mio. €). Die EBITDA-Marge des Segments reduzierte sich im Geschäftsjahr auf –0,7 % (Vorjahr: –0,3 %).

## 2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	512.314	544.860
Geschäfts- oder Firmenwert	576.384	578.521
Sachanlagen	315.028	330.770
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	19.325	22.498
Beteiligungen	1.345	1.116
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	62.126	52.410
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.486.521</b>	<b>1.530.176</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	343.381	320.758
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.900	90.935
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.467	3.752
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23.270	56.179
Steuererstattungsansprüche	1.170	148
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121.309	158.724
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>593.498</b>	<b>630.496</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>2.080.019</b>	<b>2.160.673</b>

<b>Eigenkapital und Schulden</b> <b>T€</b>	<b>31. Dezember 2024</b>	<b>31. Dezember 2023</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	433.191	367.223
Sonstige Rücklagen	16.601	17.354
<b>Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens</b>	<b>604.422</b>	<b>539.207</b>
Nicht beherrschende Anteile	3.873	5.841
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>608.295</b>	<b>545.048</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	119.629	117.222
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	889.677	963.958
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.406	13.231
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.393	14.340
Latente Steuerschulden	111.703	112.385
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.144.809</b>	<b>1.221.136</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Rückstellungen	23.389	27.300
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89.935	116.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.785	86.641
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.729	1.736
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	58.244	80.564
Steuerschulden	58.833	81.818
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>326.915</b>	<b>394.489</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>2.080.019</b>	<b>2.160.673</b>

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente) sank zum 31. Dezember 2024 auf 869,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 936,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Teilrückzahlungen der Fazilität B des Konsortialkreditvertrags in Höhe von 50 Mio. € sowie Tilgungen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 38,5 Mio. €.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr per 31. Dezember 2024 entsprechend auf 2,8 (Vorjahr: 3,0). Unter Zugrundelegung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 2,8 (Vorjahr: 3,3).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 29,2 % (31. Dezember 2023: 25,2 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch die oben genannten Teilrückzahlungen aus dem Konsortialkreditvertrag sowie dem Schuldscheindarlehen und dem gestiegenen Konzernergebnis beeinflusst.

Die Vermögenslage veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 2.080,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.160,7 Mio. €).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 512,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 544,9 Mio. €). Diese Entwicklung basierte insbesondere auf planmäßigen Abschreibungen aus im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerten.

Der Ausweis der Geschäfts- oder Firmenwerte sank zum 31. Dezember 2024 leicht auf 576,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 578,5 Mio. €). Der leichte Rückgang resultierte aus der Abschreibung des Firmenwerts der BLBR. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Die **Sachanlagen** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 315,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 330,8 Mio. €). Die Abnahme resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstücks und Gebäudes in Berlin, aus PPA-Effekten bei Gebäuden und Technischen Anlagen sowie der im Geschäftsjahr 2024 erstmals ganzjährig enthaltenen Abschreibungen auf Sachanlagen der Montavit.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 19,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 22,5 Mio. €). Zum Abschlussstichtag waren zwei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2023: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert:

- Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 4,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 4,0 Mio. €).
- Wellster Healthtech Group GmbH: Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung eine Anteilminderung an der Wellster Healthtech Group GmbH von 45,00 % auf 33,86 %. Wellster ist ein deutscher Anbieter für All-in-One-Plattformen im Bereich der digitalen Gesundheit und kombiniert Telemedizin, medikamentöse und digitale Therapien zu jeweils einem Gesundheitsthema. Der Anteilserwerb an der Wellster ermöglicht Dermapharm den Zugang zum Telemedizinmarkt. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 15,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 18,5 Mio. €)

Die **Beteiligungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 1,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 1,1 Mio. €). Diese leichte Veränderung war im Wesentlichen auf die Gründung der Allergopharma India Private Limited zurückzuführen.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 62,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 52,4 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf Zinsansprüche aus dem Ausgleichsanspruch aus der Rückkaufvereinbarung mit denormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH und der Themis Beteiligungs-AG über die Beteiligung in Höhe von 20 % der

Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH zurückzuführen.

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 343,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 320,8 Mio. €). Der Anstieg resultierte zum einen aus dem Umsatzanstieg der bei der mibe GmbH bestandsgeführten Konzernfirmen und zum anderen wird aus Sicherheitsgründen vor dem Hintergrund angespannter Lieferketten ein höherer Warenbestand geführt, um Out-of-Stock Situationen zu vermeiden. Zusätzlich erhöhte axicorp die Lagerbestände, um das Umsatzwachstum zu realisieren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 100,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 90,9 Mio. €). Dieser Anstieg ist vorwiegend auf den Umsatzanstieg zurückzuführen. Die Forderungen bestehen sowohl gegen Großhändler und Apotheker im Inland als auch gegen ausländische Kunden. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel“ die Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Während Dermapharm bedingt durch den Krieg in der Ukraine teilweise ein verändertes Bestellverhalten der Kunden registrierte, war keine wesentliche Veränderung der Bonität der Kunden zu verzeichnen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** reduzierten sich zum 31. Dezember 2024 auf 3,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 3,8 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen der BLBR.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** sanken zum 31. Dezember 2024 auf 23,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 56,2 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus im Vorjahr enthaltenen Umsatzsteuer Vorauszahlungen bei der axicorp GmbH in Höhe von 24,8 Mio. €.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 121,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 158,7 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern- Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 608,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 545,0 Mio. €). Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 66,0 Mio. € auf 433,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 367,2 Mio. €) beeinflusst. Diese resultierte vorrangig aus dem Konzernergebnis aus dem Geschäftsjahr 2024 abzüglich der gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Kapitalrücklage blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 100,8 Mio. € unverändert (31. Dezember 2023: 100,8 Mio. €). Des Weiteren haben sich die sonstigen Rücklagen geringfügig durch Änderungen der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Wechselkursschwankungen auf 16,7 Mio. € reduziert (31. Dezember 2023: 17,4 Mio. €). Die Fremdanteile am Eigenkapital reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf das anteilige laufende Ergebnis der Minderheiten zurückzuführen.

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 119,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 117,2 Mio. €). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 jeweils 89,9 Mio. € bzw. 889,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 116,4 Mio. € bzw. 964,0 Mio. €). Im Dezember 2022 schlossen die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren ab. Zum 31. Dezember 2024 war der Kredit in Höhe von 845,0 Mio. € in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 150 Mio. € (Fazilität B) und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag nur 45,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Gleichfalls enthält der Kreditvertrag die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugesagten, Tranche über bis zu 200 Mio. €.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 9,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 13,2 Mio. €). Im Wesentlichen begründet sich die Änderung aus dem Zinssicherungsgeschäft zur Adressierung von Zinsänderungsrisiken aus der Konsortialfinanzierung.

Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich nahezu unverändert auf 14,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 14,3 Mio. €), und enthielten im Wesentlichen Fördermittel.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 60,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 82,3 Mio. €). Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus verringerten laufenden Umsatzsteuerverpflichtungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 3,9 Mio. € auf 23,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 27,3 Mio. €). Sie beinhalten vorwiegend im Geschäftsjahr 2024 rückläufige Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften. Zudem sind die Rückstellungen für Restrukturierungskosten bei der Candoro ethics GmbH verbraucht worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 94,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 86,6 Mio. €). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen.

Die **Steuerschulden** sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 58,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 81,8 Mio. €). Die Reduktion ist vorrangig durch gesunkene Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflichtungen veranlasst.

Die **passiven latenten Steuern** sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 111,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 112,4 Mio. €). Die Veränderung des Bilanzpostens resultierte im Wesentlichen aus der Fortschreibung der Kaufpreisallokationen.

### 2.3.3 Finanzlage des Konzerns

#### Stabile Finanzlage

Die Finanzlage von Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war eine ausreichende Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Neben bestehenden Fremdfinanzierungsquellen wie Darlehen, ein syndizierter Kredit und verschiedene Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und freien verfügbaren Linien zur Verfügung. Letztere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 161,0 Mio. € (gesamte variable Kreditlinien von 216,0 Mio. €).

#### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Umsetzung der Finanzierungsstrategie stehen sowohl die kurz-, mittel- und langfristige Sicherung und Durchfinanzierung der strategischen Unternehmensentwicklung, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Kapitalstruktur der Dermapharm ist im Wesentlichen dann optimal, wenn der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ bewertet Dermapharm die Kapitalstruktur anhand des Verhältnisses zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, einer Optimierung des Fälligkeitsprofils, einer Diversifizierung der Fremdkapitalgeberstruktur und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Dermapharm Aktiengesellschaft als wesentliche Finanzierungsgesellschaft des Konzerns hat mit den wesentlichen Konzerngesellschaften in den Jurisdiktionen Deutschland und Österreich ein Cash-Pooling implementiert. Hierdurch werden bestehende Haben-Salden der am Cash-pooling beteiligten Gesellschaften auf die Dermapharm Aktiengesellschaft gepoolt und Soll-Salden durch diese ausgeglichen. Ziel des Cash-Poolings ist eine stets ausreichende Liquiditätsausstattung sowie eine kosten-/ertragsorientierte Steuerung der Konzernfinanzierungen und -liquidität.

## Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

T€	< 1Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen III	-	61.404	-	61.404
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	84.812	806.302	9.624	900.738
Verbindlichkeiten aus Leasing	5.123	8.240	4.107	17.470
<b>Summe</b>	<b>89.935</b>	<b>875.946</b>	<b>13.731</b>	<b>979.612</b>

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 979,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.080,4 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen reduzierte sich auf 61,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 99,8 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich auf 900,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 962,3 Mio. €). Zudem wurden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 17,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 18,2 Mio. €) ausgewiesen.

### Wesentliche bestehende Finanzierungen

Im Dezember 2022 haben die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Stichtag in Höhe von 845,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 915.000 T€) in Anspruch genommen. Der Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650,0 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 150,0 Mio. € (Fazilität B; 31. Dezember 2023: 200,0 Mio. €) und eine revolvingende Tranche über 200,0 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag nur 45,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 65,0 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Gleichfalls enthält der Kreditvertrag die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugesagten, Tranche über bis zu 200,0 Mio. €.

Die Finanzierung wurde mit einer variablen Verzinsung (6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität A und Fazilität B sowie 1M-EURIBOR, 3M-EURIBOR oder 6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität C) in Abhängigkeit zur Nettoverschuldungsquote (Leverage Covenant) und

einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Verzinsung des Konsortialkredites ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des EURIBOR (Referenzzinssatz).

Um die sich aus dem Konsortialkreditvertrag ergebenden Zinsänderungsrisiken zu adressieren, wurden im März 2023 mit einer Kernbank zwei grundgeschäftsbezogene Zinssicherungsgeschäfte über den Großteil des Finanzierungsvolumens abgeschlossen. Bis zum Laufzeitende der Zinsswaps wird so für dieses Volumen das Risiko schwankender Referenzzinssätze synthetisch aufgehoben.

Die Dermapharm emittierte im Jahr 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 100,0 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Im Jahr 2024 wurden fristgerecht 38,5 Mio. € zurückgezahlt. Die Finanzierungsverträge für den Konsortialkredit und die Schuldscheindarlehen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Kreditgeber bzw. Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder (in Bezug auf den Konsortialkredit) u.a. der „Financial Covenant“ nicht eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren der Schuldscheindarlehen einen „Margen-Step-Up“.

Die im Juli 2023 erstmals konsolidierte Gesellschaft Pharmazeutische Fabrik Montavit Ges. m.b.H. unterhält Darlehen mit mehreren Banken erstklassiger Bonität. Das unter diesen Darlehensverträgen aushaftende Volumen betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2024 rund 18,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 19,7 Mio. €). Die Darlehen weisen unterschiedliche Laufzeiten

(zwischen 31.03.2031 und 31.12.2035), Verzinsungs- (fix/variabel) und Tilgungsmodalitäten (amortisierend/endfällig) auf.

## Cashflow-Analyse

### Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2024	2023
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	201.378	219.422
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.614	-415.432
<b>Free Cashflow</b>	<b>171.764</b>	<b>-196.010</b>
<b>Cashflow der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-209.169</b>	<b>204.538</b>
<b>Cashflow</b>	<b>-37.404</b>	<b>8.528</b>
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	121.275	158.715

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sank im Geschäftsjahr 2024 um 18,0 Mio. € auf 201,4 Mio. € (Vorjahr: 219,4 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Zunahme des aktiven Working Capitals um 25,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und die erhöhten Ertragsteuerzahlungen in Höhe von 83,8 Mio. € (Vorjahr: 65,4 Mio. €) veranlasst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -29,6 Mio. € (Vorjahr: -415,4 Mio. €).

Der Rückgang des Cashflows aus der Investitionstätigkeit war wesentlich auf die Akquisitionen der Arkopharma-Gruppe und Montavit in Höhe von 389,4 Mio. € im Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus spiegelt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) wider.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 171,8 Mio. € (Vorjahr: -196,0 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr -209,2 Mio. € (Vorjahr: 204,5 Mio. €).

Wesentliche Einflussfaktoren waren die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 111,2 Mio. € (Vorjahr: 715,0 Mio. €) sowie die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von -212,6 Mio. € (Vorjahr: -414,2 Mio. €).

Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit durch die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 47,4 Mio. € im Juli 2024 (Vorjahr: 56,5 Mio. €) beeinflusst, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2024 erfolgte. Diese beschloss, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

**Cashflow:** der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -37,4 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €).

### Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns sank im Geschäftsjahr 2024 auf 38,6 Mio. € (Vorjahr: 430,9 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Akquisition der Arkopharma-Gruppe und Montavit im Vorjahr zurückzuführen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 18,2 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 20,0 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen betrug entsprechend 1,7 % (Vorjahr: 2,0 %).

## 2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

### 2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München als Dermapharm Holding SE unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE fungiert im Wesentlichen als strategische Holding. In dieser Funktion erzielt sie keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, sondern nur Erlöse aus Konzernumlagen. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

### 2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße für den Erfolg der Geschäftstätigkeit dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgt (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat), werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
–	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
–	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	<b>EBITDA</b>

#### Vergleich mit Ausblick in 2023

Für das Geschäftsjahr 2024 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2023 von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDA im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2024 nahezu unverändert bei –0,5 Mio. € im Vergleich zu –0,4 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose erfüllt werden.

### 2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

#### Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2024	2023
Umsatzerlöse	4.951	5.354
Sonstige betriebliche Erträge	95	343
Personalaufwand	-3.766	-4.304
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23	-22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.757	-1.793
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.699	-3.212
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-8.180</b>	<b>-3.630</b>
Sonstige Steuern	0	0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-8.180</b>	<b>-3.630</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Entnahme Kapitalrücklage	56.636	51.009
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>48.456</b>	<b>47.379</b>

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** sank im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Er umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Beratungskosten.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2024 bei -0,5 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €).

Die **Zinsaufwendungen** lagen im Geschäftsjahr 2024 bei -7,7 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €). Dies sind Intercompany-Zinsaufwendungen an die Dermapharm AG.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das **Ergebnis nach Steuern** -8,2 Mio. € (Vorjahr: -3,6 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf -8,2 Mio. € (Vorjahr: -3,6 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 48,5 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) soll zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

### 2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie nachfolgend dargestellt:

<b>Vermögenswerte</b> T€	<b>31. Dezember 2024</b>	<b>31. Dezember 2023</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	166	56
Sachanlagen	3	4
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321.915	1.321.915
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.322.084</b>	<b>1.321.975</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.005	37.957
Sonstige Vermögensgegenstände	44	135
Guthaben bei Kreditinstituten	251	1.404
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>18.300</b>	<b>39.496</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>194</b>	<b>183</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.340.578</b>	<b>1.361.656</b>
<b>Eigenkapital und Schulden</b> T€	<b>31. Dezember 2024</b>	<b>31. Dezember 2023</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.055.544</b>	<b>1.111.103</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	3.080	2.882
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>3.080</b>	<b>2.882</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195	91
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	273.885	217.754
Sonstige Verbindlichkeiten	7.875	29.827
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>281.954</b>	<b>247.671</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>1.340.578</b>	<b>1.361.656</b>

Die **Bilanzsumme** verminderte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 1.340,6 Mio. € (Vorjahr: 1.361,7 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 1.321,9 Mio. € (Vorjahr: 1.321,9 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH aus.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** reduzierten sich auf 18,0 Mio. € (Vorjahr: 38,1 Mio. €). Dies beruhte vorrangig auf dem Rückgang der Forderungen gegenüber Organgesellschaften aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** reduzierte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 leicht auf 1.055,5 Mio. € (Vorjahr: 1.111,1 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** erhöhten sich leicht bedingt durch die Entwicklung der Personalarückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** erhöhten sich auf 273,9 Mio. € (Vorjahr: 217,8 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Erhöhung von Intercompany-Darlehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 7,9 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €). Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf einen Sachverhalt aus direkten Verrechnungen der umsatzsteuerlichen Organschaft durch betroffene Finanzämter zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

## 2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm Aktiengesellschaft mit führenden deutschen und europäischen Banken im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 845,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 915.000 T€) in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkredit verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. €, eine tilgende Tranche über 150 Mio. € und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. €. Gleichfalls enthält der Kreditvertrag die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugesagten, Tranche über bis zu 200 Mio. €. Die Dermapharm Holding SE haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm Aktiengesellschaft aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gewährten gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

## 2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

### Gesamtaussage zum Konzern

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut geprägt von makroökonomischen Herausforderungen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und anderer geopolitischer Krisen haben im vergangenen Jahr weiterhin für Unsicherheit in den Energie- und Rohstoffmärkten gesorgt. Während bei den Preisen für Energie eine Stabilisierung zu verzeichnen war, gestaltete sich die Situation an den Rohstoffmärkten weiterhin schwierig. Dermapharm hat frühzeitig auf die veränderte Beschaffungssituation und die gestreckten Lieferketten reagiert und sich im Beschaffungsverhalten

angepasst. Bestellpunkte wurden verlagert und teils erhöhte Lagerbestände in Kauf genommen. Die wie erwartet rückläufigen Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus der nunmehr lediglich die Beteiligung an der Pandemiebereitschaft umfassende Kooperation mit BioNTech konnten durch organisches Wachstum im Bestandsgeschäft kompensiert werden. Die im März 2024 veröffentlichte Prognose wurde beim Umsatz eingehalten und beim EBITDA leicht übertroffen.

Der **Umsatz** stieg um 4,0 % auf 1.180,8 Mio. € (Vorjahr: 1.135,4 Mio. €).

Umsatzveränderungen betragen auf Segmentebene:

- Segment „Markenarzneimittel“: 9,8 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –4,7 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: 4,6 %

Das um Einmaleffekte in Höhe von 6,7 Mio. € bereinigte EBITDA stieg um 1,7 % auf 315,6 Mio. € (Vorjahr: 310,2 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das **bereinigte EBITDA** wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel“: 10,3 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –24,8 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –100 %

Das **unbereinigte EBITDA** erhöhte sich um 10,2 % auf 308,9 Mio. € (Vorjahr: 280,3 Mio. €).

Auf Segmentebene setzte sich die Entwicklung des unbereinigten EBITDA wie folgt zusammen:

- Segment „Markenarzneimittel“: 13,3 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –2,3 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –100 %

### Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2024 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

### 3. Risiken- und Chancenbericht

Dermapharm ist Teil einer komplexen und globalen Geschäftswelt und dementsprechend einer Vielzahl von externen und internen Einflüssen ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung beinhaltet Chancen und Risiken, welche im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden sollten. Hierzu hat Dermapharm Instrumente und Prozesse installiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu begegnen. Das Chancenmanagement ist bei Dermapharm ein Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse und der unterjährigen Geschäftsplanung.

Durch den seit drei Jahren andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie den Konflikt im Nahen Osten bleibt die geopolitische Lage weiterhin angespannt. Die damit verbundenen Herausforderungen wie z.B. gestiegene Rohstoff- und Energiepreise sowie mögliche Lieferengpässe werden im operativen Geschäft von Dermapharm berücksichtigt. Diesbezüglich sind aktuell keine weiteren wesentlichen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Geschäftslage von Dermapharm für den Betrachtungshorizont 2025 zu erkennen.

Die Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie und die Umsetzung struktureller Maßnahmen im Rahmen des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetzes (ALBVVG) bringen neue Chancen für Dermapharm und den gesamten Pharmastandort Deutschland mit sich. Die verstärkte politische Fokussierung auf Versorgungssicherheit und Medikamentenproduktion in Europa könnte zusätzliche Wachstumsimpulse bieten.

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.4 werden das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS), das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Compliance Management System (CMS) von Dermapharm beschrieben. Die im Risikobericht (Punkt 3.5) aufgeführten 25 Risikokategorien werden unter den nachfolgenden vier Risikoarten zusammengefasst:

- Markt & Strategie bezogene Risikokategorien (7)
- Operative Risikokategorien (8)
- Finanzielle Risikokategorien (4)
- Auf Compliance / rechtliche Rahmenbedingungen bezogene Risikokategorien (6)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen bei den Bewertungen der Risikokategorien. Die Methodik der Risikobewertung wurde in 2024 ebenfalls nicht verändert.

#### 3.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm sind das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem fundamentale Elemente für die Unternehmenssteuerung. Der Umgang mit Geschäftsrisiken ist von grundlegender Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg sowie für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und -führung.

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Grundlegende Bausteine des RMS umfassen die Risikokultur, die RMS Organisation, die Risikoidentifikation sowie die Bewertung und Steuerung der Risiken.

Das Interne Kontrollsystem ist prozessorientiert und besteht aus der Identifikation von Risiken, der Definitionen von mitigierenden vor- und nachgelagerten Kontrollen sowie der Implementierung dieser in der Ablauforganisation. Das Interne Kontrollsystem besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In ausgewählten Bereichen bestehen konzernweite Vorgaben zu Kontrollen, die sowohl zentral als auch dezentral implementiert sind.

Die Risikoanalyse, das kontinuierliche Monitoring sowie die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Dies umfasst die Definition und die Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen, das Überarbeiten von Kontrolldesign und -implementierung sowie die Anpassung der systemunterstützten Automatisierung von Prozessen.

Die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auch vom IKS und RMS abgedeckt. Dies umfasst die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die definierten Prozesse und Kontrollen zur Erhebung, Validierung, Verarbeitung und Dokumentation nachhaltigkeitsbezogener Daten (unter anderem Kennzahlen zum Energieverbrauch und zur Mitarbeiterstruktur).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird zudem regelmäßig von der zweiten Verteidigungslinie, der Governance, Risk & Compliance (GRC) Abteilung, und dritten Verteidigungslinie, der Internen Revision, überprüft. Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2024 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen sind.

### 3.2 Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG, die Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie alle Tochtergesellschaften bei denen mittel- und unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung (> 50 %) der vorgenannten Gesellschaften besteht. Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagementsystems von Dermapharm beschrieben:

#### Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation in allen Tochtergesellschaften und Bereichen sowie auf allen Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potenzielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten in- und ausländischen Unternehmensbereichen wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

#### Zielsetzung des RMS

Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Ebenso dient es der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Diese bezeichnet den maximal möglichen Verlust aus dem Eintritt potenzieller Risiken, der gerade noch durch die verfügbaren Liquiditätsreserven und freien Kreditlinien abgedeckt werden kann, ohne den Fortbestand des Dermapharm-Konzerns zu gefährden.

Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems dar. Letzteres soll den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm aus äußeren Einflüssen ebenso wie durch unternehmerisches Handeln und können die Zielerreichung verhindern beziehungsweise negativ beeinflussen. Risiken lassen sich nicht grundsätzlich vermeiden, es ist aber erklärtes Ziel, sie so weit wie möglich zu minimieren. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken werden auch bewusst Risiken eingegangen, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen.

#### RMS Organisation

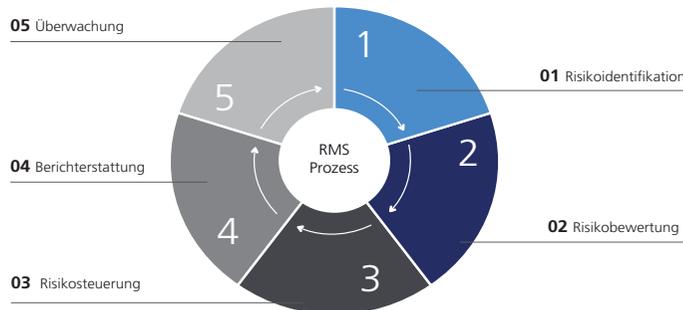
Das Risikomanagementsystem wird zentral von der Governance, Risk & Compliance Abteilung gesteuert, regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dagegen ist die Risikoüberwachung dezentral organisiert und verantwortet: Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften. Potenzielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst. Hierzu wird der Standard-Risikokatalog der Dermapharm von den Risikoverantwortlichen halbjährlich bewertet. Die Ergebnisse dieser Risikoabfragen werden zentral von der GRC Abteilung konsolidiert und ausgewertet. Bei Bedarf werden neue Maßnahmen ergriffen oder bereits beschlossene Maßnahmen angepasst.

**Organisation des Risikomanagementsystems:**



**Risikomanagementprozess**

Die regelmäßige Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen sowie anhand festgelegter Risikokategorien und einer definierten Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung organisatorischer und prozessualer risikominimierenden Strukturen werden die potenzielle Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS wird sowohl durch die GRC Abteilung kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



**Risikoidentifikation**

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Konzerns definiert.

In Anlehnung an das anerkannte internationale COSO (Committee of Sponsoring Organizations' of the Treadway Commission) ERM-Rahmenwerk (2014, COSO II) unterscheidet Dermapharm zwischen folgenden Risikokategorien:

<b>Markt &amp; Strategie</b>	<b>Operativ</b>	<b>Finanziell</b>	<b>Compliance</b>
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Ge-schäftspartnern	Risiken bei der Pro-duktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/ Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M&A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Ge-schäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige markt-bezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

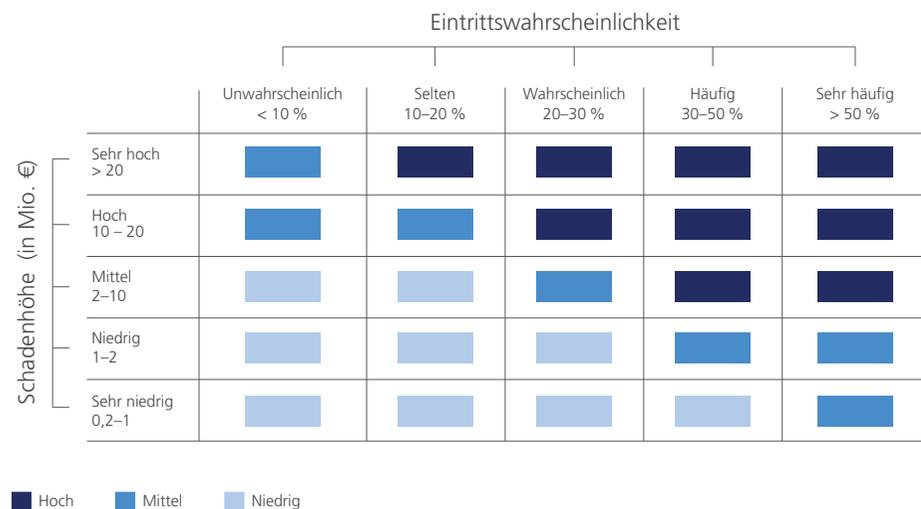
Die Identifizierung von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst

einen Planungshorizont von fünf Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung von Planungsszenarien ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

**Risikobewertung und -steuerung**

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt.

Bei Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, die in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit gibt die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des potenziellen Risikos in den nächsten 12 Monaten wieder (Bewertungshorizont 1 Jahr). Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potenzielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotenziale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben.

Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen implementiert.

**Risikoberichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS**

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und gegebenenfalls der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Die Governance, Risk & Compliance Abteilung der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und erarbeitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. Das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm unterstützt die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen.

### 3.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei dem Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling-Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens sowie des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit zu gewährleisten.

In die Rechnungslegungsprozesse und die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Diese Prozesse werden weitestgehend mit Hilfe standardisierter IT-Systeme mit umfassenden systemtechnischen Kontrollen umgesetzt, um die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen sicherzustellen. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips bei den wesentlichen Geschäftsprozessen, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie diversen manuellen Abstimmtätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden.

Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

### 3.4 Compliance Management System

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer (CCO) auf Konzernebene. Er wird durch die GRC Abteilung und die Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Verhaltenskodex der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dermapharm-Gruppe gefordert. Es wird weder Diskriminierung noch Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln hinsichtlich Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, unfairem Wettbewerb, Insiderhandel und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Die Dermapharm-Gruppe bietet die Möglichkeit an, Verdachtsmomente im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern zu melden. Hinweise zu potenziellen Gesetzesverstößen können über das digitale Hinweisgebersystem der Dermapharm-Gruppe, auch anonym, an die interne Meldestelle abgegeben werden. Weiterhin können die Compliance Officer der einzelnen Tochtergesellschaften, die GRC Abteilung oder der Chief Compliance Officer zu Compliance Themen konsultiert werden.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards und gültigen Richtlinien untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Die GRC Abteilung erstattet quartalsweise Bericht an den Vorstand über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen.

### 3.5 Risikobericht

Die Bewertungen der betrachteten Risikokategorien auf Konzernebene sind in der nachfolgenden Übersicht abgebildet. Die Risikokategorien und die relevanten Hintergründe werden im Anschluss einzeln näher erläutert.

Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M & A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige marktbezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

■ Hoch ■ Mittel ■ Niedrig

### Markt & Strategie

#### Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Insbesondere ein verschärfter Wettbewerb kann die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe negativ beeinflussen. Im Jahr 2024 sind neue Wettbewerbsprodukte in den für Dermapharm relevanten deutschen Vitamin D-Markt eingeführt worden. Weitere Produkteinführungen durch Wettbewerber, unter anderem von Vitamin D-Präparaten, sind auch für 2025 nicht auszuschließen.

Das Auftreten neuer Wettbewerber kann die Marktbedingungen ungünstig verändern. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht für Dermapharm negativ beeinflussen. Durch die immer häufigere Teilnahme von Wettbewerbern an Ausschreibungen gesetzlicher Krankenkassen steigt bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Preisdruck.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung. Diese beinhaltet die Erstellung relevanter Marktanalysen und das Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

#### Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus dem Vertrieb starker Marken, wie zum Beispiel Dekristol® (Wirkstoff Vitamin D). Dermapharm verfügt unter der vorgenannten Marke über ein sehr breites Portfolio von unterschiedlich hoch dosierten Vitamin D-Präparaten und Nahrungsergänzungsmitteln, die zur Prophylaxe und Therapie von Vitamin D Mangelzuständen eingesetzt werden. Weitere Schlüsselprodukte im Konzern sind unter anderem Allergovit®, Arkogelules®, Tromcardin® complex, Keltican® forte und das aus der Sägepalme gewonnene pflanzliche Extrakt. Es besteht grundsätzlich die Gefahr einer rückläufigen Umsatzentwicklung dieser Produkte. Gründe hierfür können unter anderem nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, ein aggressiver Preiswettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen oder behördliche Maßnahmen sein.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch Eigenentwicklung neuer margenstarker Produkte und die Akquisition von Wachstumsunternehmen und/oder Produkten, um das eigene Produktportfolio kontinuierlich zu diversifizieren. Darüber hinaus beobachtet Dermapharm die relevanten Märkte und erörtert bei Bedarf Handlungsalternativen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

#### **Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern**

Dermapharm benötigt für die Herstellung der Produkte Rohstoffe und Ausgangsmaterialien, die von Lieferanten und Drittherstellern bezogen werden. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können daher zu einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit am Markt führen. Durch die Sortimentsbreite und die Vielzahl der damit verbundenen Vorlieferanten ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht zu erwarten.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichert sich Dermapharm mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie, alternativen Bezugsquellen und Lieferantenaudits ab.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Abhängigkeit von Kunden**

Der Geschäftserfolg des Konzerns ist unter anderem von der erfolgreichen Vermarktung verschreibungs- und apothekenpflichtiger Arzneimittel abhängig. Die Nachfrage nach Dermapharm Produkten kommt in erster Linie von Ärzten und Apothekern, dem Großhandel kommt hingegen eine rein logistische Funktion zu. Die sehr große Zahl von Ärzten und Apothekern relativiert die Abhängigkeit von einzelnen Kunden erheblich.

Dermapharm beobachtet umfassend und kontinuierlich Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen und betreibt dadurch eine aktive Risikominimierung. Auf Basis der Erkenntnisse werden bei Bedarf Handlungsalternativen aufgezeigt. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Kundenaustausch statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Risiken aus M&A-Aktivitäten**

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm basiert auf Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten. Insbesondere im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten besteht das Risiko, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Produkte, Produktportfolien oder Unternehmen möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise realisiert werden können. Daneben können erworbene Produkte oder Gesellschaften möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Dermapharms Fokusz Märkte beziehungsweise -therapiegebiete anders als erwartet entwickeln können. Die Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in bisher unbekanntem Ländern einhergehen. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotenziale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können.

Den potenziellen Risiken begegnet Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen. Darunter fällt die Due-Diligence-Prüfung vor potenziellen Übernahmen, für die je nach Bedarf relevante Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrene externe Berater einbezogen werden. Für die Integration erworbener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe sind in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert worden. Dazu gehört die Einbindung in die bestehenden Strukturen des Konzernrechnungswesens, Controlling und IT. Im Rahmen der Integration werden konzernweite Richtlinien, Standards und Programme kommuniziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

#### **Politische Risiken**

Dermapharm ist international tätig und agiert damit in einer Vielzahl nationaler und supranationaler (gesundheits)politischer Systeme. Änderungen der Rahmenbedingungen

können die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Töchter negativ beeinflussen – beispielhaft seien die Einführung von Zöllen, ein möglicher Export-Bann vor allem von Wirkstoffen in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (zum Beispiel Änderung von Krankenkassentarifen), die Einführung neuer Gesetze und weitere einschränkende Regelungen vor allem durch die nationalen Gesundheitssysteme genannt. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung/ Änderung von Mindestlöhnen oder durch die Erhöhung von Ertrag- und/oder Verkehrssteuern.

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten stellen makroökonomische und politische Risiken dar, die weiterhin genau beobachtet werden müssen. Die damit verbundenen Herausforderungen wie z. B. gestiegene Rohstoff- und Energiepreise sowie mögliche Lieferengpässe werden im operativen Geschäft von Dermapharm (s. Beschaffungsrisiken) berücksichtigt.

Dermapharm begegnet den vorstehend genannten Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation und Mitarbeit in Pharma-Verbänden sowie durch die Einleitung von angemessenen Maßnahmen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Sonstige marktbezogene und strategische Risiken**

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen. Ungünstige Forschungs-/ Studienergebnisse zum Beispiel zu einem Wirkstoff oder Hilfsstoff können zur Nichteinführung eines neuen Produkts oder zum Umsatzrückgang bei bestehenden Produkten führen. Weitere marktbezogene Risiken können sich zum Beispiel aufgrund von Nachahmerprodukten mit geringer Qualität oder durch den Verkauf von Dermapharm Produkten über den Graumarkt ergeben.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Rezepturen, durch die Vermeidung kritischer Inhalts-/ Hilfsstoffe sowie durch die aktive Überwachung des Marktes und Anpassung der Produktstrategie, falls erforderlich.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

## **Operative Risiken**

### **Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten**

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Entwicklung neuer Präparate ist eine der drei wichtigen Säulen der Unternehmensstrategie. Dermapharm investiert deshalb kontinuierlich, um fortlaufend neue Produkte erfolgreich zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Trotz des großen Entwicklungs-Know-hows kann die erfolgreiche Markteinführung von Neuprodukten nicht garantiert werden. So können bei jedem Entwicklungsprojekt unerwartete fachliche Herausforderungen, regulatorische Änderungen oder behördliche Anforderungen zu unerwarteten Verzögerungen, Kostensteigerungen bis hin zu Projektabbrüchen führen. Insbesondere der Ausgang von klinischen Studien kann auch bei sorgfältigster Vorbereitung nicht vorhergesehen werden. Dies kann zur Folge haben, dass eine Zulassung möglicherweise nicht erteilt wird. Zudem können sich anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestufte Projekte im Verlauf der Entwicklung als unrentabel erweisen.

Auch bei erfolgreicher Entwicklung eines neuen Produkts bestimmen verschiedene weitere Faktoren den Erfolg der nachgelagerten Produkteinführung. Letztere liegen zum Teil außerhalb der Kontrolle von Dermapharm. Die Entwicklung einschließlich der Zulassung patentfreier Pharmazeutika von Dermapharm dauert fünf bis sieben Jahre. Je mehr Zeit die Entwicklung eines Produkts in Anspruch nimmt, desto länger dauert es möglicherweise, bis die Gesellschaft ihre Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn einem Wettbewerber wider Erwarten ein früherer Markteintritt gelingt. Darüber hinaus kann der Markt im Verlauf der Produktentwicklung an Attraktivität verlieren (zum Beispiel durch alternative Behandlungsformen oder neue Therapien in Bezug auf dieselben Beschwerden).

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch regelmäßige Beobachtung des Wettbewerbsumfelds im Zusammenhang mit relevanten Entwicklungsmilestones. So wird beispielsweise vor Beginn kostenintensiver klinischer Studien erneut eine Marktrecherche durchgeführt. Es werden Zulassungsdatenbanken im Hinblick auf Projekte des Wettbewerbs gesichtet. Im Rahmen von durch den Vorstand geführten Entwicklungsbesprechungen werden die Projekte im Hinblick auf Fortschritt und Kosten kontrolliert. Dadurch gelingt es, Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Zudem werden regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu allen relevanten gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und klare Produktverantwortlichkeiten festgelegt.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### **Beschaffungsrisiken**

Im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten ist es auch im Jahr 2024 teilweise zu Lieferengpässen gekommen. Die sowohl durch das Kriegsgeschehen als auch durch gestiegene Verbraucherpreise verteuerten Rohstoff- und Energiekosten erhöhen die Herstellungskosten. Letztere können aufgrund von Festpreisregelungen nicht immer an die Kunden/ Patienten weitergegeben werden. Diese Herausforderungen auf der Beschaffungsseite werden voraussichtlich auch das Jahr 2025 prägen.

Dank der bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik von Dermapharm hatten die Lieferengpässe allerdings nur minimale bis keine Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit und Lieferfähigkeit von Dermapharm. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Suche nach alternativen Beschaffungsquellen und Partnern statt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm beziehungsweise die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf das Parallelimportgeschäft von Dermapharm auswirken.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Rahmenbedingungen und in Einzelfällen durch die Einleitung von Gegenmaßnahmen. Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

### **Risiken bei der Produktherstellung**

Störungen in den Herstellungsprozessen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, wodurch Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient

werden und in der Folge Deckungsbeiträge nicht erwirtschaftet werden können. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, wodurch es zu technischen Engpässen kommen kann.

Die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs gehört zu den obersten Prioritäten von Dermapharm. Die größte Produktionsstätte in Deutschland ist entsprechend § 6 der BSI-KritisV als kritische Infrastruktur (KRITIS) für das staatliche Gemeinwesen eingestuft und hält den Betrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrecht.

Zu den weiteren risikominimierenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktion gehören unter anderem proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### **Qualitätsrisiken/ Produkthaftung**

Arzneimittelsicherheit und Produktqualität sind für den Dermapharm-Konzern von großer Bedeutung. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen, wird dies die Kundennachfrage negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung der Produktqualität von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die im Arzneimittelgesetz vorgeschriebenen Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz. Diese Systeme bestehen aus internen Anweisungen (SOP - Standard Operating Procedure). Die relevanten

Vorgaben und deren Umsetzung werden regelmäßig geschult und einer Erfolgskontrolle unterzogen. Die Einhaltung der Maßnahmen wird sowohl durch interne Audits als auch durch externe Behördeninspektionen überprüft. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Heilmittelwerbegesetzes, von großer Bedeutung. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert oder durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert werden. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme unzutreffend war, besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar. Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/ unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbegesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht die Gefahr, digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und auf Schaden stiftende externe Angriffe zurückgeführt werden. Zudem erfordern Softwarelösungen regelmäßige Wartungen und Updates, um die ständig wachsenden Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Funktionalität zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potenzielle Ausfälle der IT-Systeme weitere Risiken. In Zeiten globaler Krisen erhöht sich erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit für Hacker-Angriffe, Phishing E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken.

Dermapharm begegnet diesen Risiken unter anderem mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten. Das in 2024 eingerichtete Security Operations Center (SOC) ermöglicht zudem eine kontinuierliche Überwachung des Netzwerks auf Anomalien, wodurch potenzielle IT-Angriffe schneller erkannt und effektiver eingedämmt werden können. Als Betreiber kritischer Infrastruktur ist Dermapharm außerdem verpflichtet, die Systeme auf ihre Sicherheit extern überprüfen zu lassen. Die Beurteilung und Prüfung finden im Zwei-Jahresrhythmus statt und dienen ebenfalls als Qualitätssicherungsinstrument der Risikominderung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

### HR Risiken

Der Erfolg des Dermapharm-Konzerns hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab, die unter anderem erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben.

Bedingt durch das Konzernwachstum, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, einen weiteren kritischen Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, den demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann sich eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, negativ auf das Engagement der verbleibenden Beschäftigten auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerungen und Wissensverlust führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellt Dermapharm die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit und Pharmakovigilanz) sicher.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

#### **Sonstige operative Risiken**

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken, wie beispielsweise das Risiko unerwarteter Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderer unvorhersehbarer wesentlich nachteiliger Einflüsse.

Um der Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/ Maschinen/ Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen beziehungsweise sie zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/ im Fall eines Wasserschadens/ Erdbebens sowie Trennung der Fertigware in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall unzureichend sein können.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

## **Finanzielle Risiken**

### **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Dermapharm verfolgt die Strategie einer nachhaltigen und risikotragfähigen Finanzpolitik. Oberstes Ziel hierbei ist die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen sowie die Erhaltung finanzieller Flexibilität für die Gruppe durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien. Verantwortlich für das Liquiditätsmanagement und damit für die Minimierung von Liquiditätsrisiken ist das Group Treasury. Um eine ausreichende Liquidität zu jeder Zeit sicherzustellen, werden Mittelzuflüsse und -abflüsse fortlaufend überwacht und gesteuert. Dermapharm unterhält hierzu automatisierte Cashpools, soweit dies wirtschaftlich und rechtlich angemessen beziehungsweise durchführbar ist.

Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Konzerns ergeben. Ursächlich hierfür wäre neben dem Ausfall von Forderungen gegenüber Vertragspartnern, dem fehlenden Zugang zu Finanzierungsmärkten oder starken Schwankungen im operativen Geschäft, insbesondere die Kündigung von bestehenden Finanzierungsinstrumenten. Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkredit sieht die Einhaltung einer Finanzkennzahl vor. Sollte diese Finanzkennzahl nicht eingehalten werden, hätten kreditgebende Banken das Recht, den Vertrag umfassend neu zu bewerten.

Die Einhaltung dieser Finanzkennzahl wird kontinuierlich mittels eines rollierenden Covenant-Outlooks überwacht, um potenziell angespannte Relationen frühzeitig mit den kreditgebenden Banken zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu finden. Ferner wird die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer detaillierten Finanzplanung inklusive eines rollierenden 13-Wochen-Liquiditätsforecasts überwacht.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit zinstragenden Finanzverbindlichkeiten entstehen.

Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag weist eine variable Verzinsung auf, das heißt der Zinssatz ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung eines Referenzzinssatzes (1-Monats-EURIBOR, 3-Monats-EURIBOR und/oder 6-Monats-EURIBOR). Um die sich aus dem Konsortialkreditvertrag ergebenden Zinsänderungsrisiken zu minimieren, sind im März 2023 mit einer Kernbank zwei Zinssicherungsgeschäfte über den Großteil des Finanzierungsvolumens abgeschlossen worden. Bis zum Laufzeitende der Zinsswaps wird so für dieses Volumen das Risiko einer Veränderung des Referenzzinssatzes synthetisch aufgehoben. Zudem ist derzeit ein Ansteigen der Referenzzinssätze im Laufe des Jahres 2025 als unwahrscheinlich anzusehen.

Grundsätzlich begegnet Dermapharm Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie bei Bedarf durch den Abschluss von grundgeschäftsbezogenen Zinsderivaten. Dies erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Konzerns international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer nachteiligen Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang kann sich die Aufwertung des Euros im Verhältnis zu anderen Währungen negativ beziehungsweise eine Abwertung positiv auswirken.

Falls erforderlich, prüft Dermapharm im Einzelfall grundgeschäftsbezogene Währungsinstrumente zur Risikominimierung (wie beispielsweise Devisentermingeschäfte). Der

Abschluss erfolgt dabei ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Steuerliche Risiken

Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm erfolgt in Abhängigkeit vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Allerdings unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm Prozesse und Strukturen etabliert hat, um steuerliche Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform abzubilden, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Steuerbelastung höher ausfällt als ursprünglich berechnet. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds können sich ebenfalls nachteilig auf die zukünftige Steuerbelastung von Dermapharm auswirken.

Der Dermapharm-Konzern wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Compliance Risiken

#### Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist ein stark regulierter Markt und durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, können erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/ oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel besteht durch die Rabattvereinbarungen mit

gesetzlichen Krankenkassen für verschiedene Produkte außerdem ein hoher Preisdruck.

All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird. Die beschriebenen Risiken minimiert Dermapharm unter anderem durch eine aktive Verbandsarbeit. Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Richtlinien werden bereits im Entwurfsstadium kommuniziert, was eine Beteiligung am Gestaltungsprozess und/ oder eine frühzeitige Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Korruptionsrisiken**

Potenzielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten zur Absicherung von Aufträgen) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubter Zuwendungen / Bewirtungen). Selbst der (unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und signifikante Strafen zu erwarten.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Beschäftigte verbindlich geregelt. Verdachtsmomente können über das digitale Hinweisgebersystem von Dermapharm gemeldet werden. Des Weiteren stehen der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied im AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm-Konzern auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Kartellrisiken**

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten oder Ausschreibungen sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel durch Ungleichbehandlung von Kunden/ Lieferanten ohne sachliche

Rechtfertigung) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Beschäftigten verbindlich geregelt. Des Weiteren stehen auch hier der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich Dermapharm auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)**

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen diese nicht ohne rechtliche Grundlage/ Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt oder an Dritte weitergegeben werden. Die Nichtbefolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderte Unterlagen (unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinien und policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich**

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Beschäftigten im Arbeitsalltag hat für Dermapharm oberste Priorität. Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen

oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Dermapharm gewährleistet mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards die Sicherheit in den Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Der Dermapharm-Konzern produziert überwiegend in Deutschland und erfüllt hohe Standards im Hinblick auf die Belange von Mensch und Umwelt. Im Verhaltenskodex des Dermapharm-Konzerns sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für Meldungen von Verdachtsmomenten/Verstößen stehen neben dem digitalen Hinweisgebersystem, der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### **Sonstige Compliance Risiken**

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl oder gewerblicher Schutzrechte, kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Alle Beschäftigte des Dermapharm-Konzerns sind angehalten, die im Verhaltenskodex des Konzerns definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der GRC Abteilung und der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den relevanten Unternehmensprozessen reduziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### **3.6 Chancenbericht**

Auch wenn nach wie vor viele Krankheiten noch nicht therapierbar sind, schaffen die Fortschritte in Medizin und Pharmazie Anreize für Innovationen und neue Produktentwicklungen. Die steigende Lebenserwartung und der Wunsch der meisten Verbraucher nach einer verbesserten Lebensqualität erhöhen die Nachfrage nach gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und Produkten.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungsformen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, da sie niedrigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität ermöglichen und so einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Kostendrucks im Gesundheitswesen leisten. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt der Dermapharm-Konzern auch weiterhin durch die Einführung neuer Produkte oder die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel selektiv zu nutzen.

Dermapharm treibt die strategische Weiterentwicklung stetig voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung sowie M&A-Aktivitäten. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten. Das Produktsortiment im Segment Markenarzneimittel zeichnet sich in den Kerntherapiegebieten durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen aus. Neueinführungen von Dermapharm könnten in 2025 stärker angenommen wachsen. Gründe dafür könnten unter anderem die alternde Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher, staatliche Förderungen des Gesundheitsmarktes und regulatorische Änderungen sein.

Im Jahr 2024 wurde die nationale Pharmastrategie weiterentwickelt, um die Herstellung und Entwicklung zu fördern, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben und Anreize für die Ansiedlung von Produktionsstätten zu schaffen. Auch im Rahmen des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetzes (ALBVG) wurden in 2024 mehrere strukturelle Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem wurden die Festbeträge für Kin-

der Arzneimittel mit versorgungskritischen Wirkstoffen abgeschafft, Antibiotika aus der EU bei Kassenverträgen bevorzugt und Anreize zur Stärkung der Medikamentenproduktion in Europa geschaffen. All dies bringt weitere Chancen für Dermapharm und den gesamten Pharmastandort Deutschland mit sich.

Das am 1. April 2024 in Kraft getretene Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) hat den Zugang zum Markt erleichtert und bürokratische Hürden abgebaut, was zu einem Anstieg der Anbieter geführt hat. Einige dieser Anbieter könnten allerdings ihre Lizenz verlieren, wenn in 2025 die Regulierungen des Cannabis-Marktes wieder verschärft werden. Dies würde dem Dermapharm-Konzern die Möglichkeit bieten, Marktanteile zu gewinnen und seine Position im Bereich medizinisches Cannabis zu stärken. Unter dem Namen Candoro ethics verfügt Dermapharm über langjährige Expertise im Bereich medizinisches Cannabis und erfüllt mit der neuen Betriebsstätte in Friedrichsdorf bei Frankfurt am Main höchste Qualitätsstandards. Es bleibt abzuwarten, wie sich die politische Situation entwickelt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden. Dermapharm beabsichtigt, sich ergebende Chancen möglichst effizient zu nutzen.

Herausforderungen in der Lieferkette, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen aus Asien, können bei Mitbewerbern zu Engpässen und sogar zur Lieferunfähigkeit führen. Dank einer durchdachten Vorrats- und Beschaffungspolitik könnte Dermapharm diese Versorgungslücke schließen und neue Kunden gewinnen, die auf der Suche nach zuverlässigen Lieferanten sind. Dies könnte die Marktpräsenz und den Umsatz von Dermapharm steigern.

Unter Erfolgsgesichtspunkten wird weiterhin ein Augenmerk auf das effiziente Management der Kosten gelegt. Dabei legt Dermapharm nicht zuletzt aus Wesentlichkeitsüberlegungen den Fokus auf eine optimale Herstellung der Produkte bei gleichzeitiger Reduzierung der damit verbundenen Herstellungskosten. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe eines effektiven Qualitätsmanagementsystems an allen Standorten durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach der internationalen Good-Manufacturing-Practice (GMP).

### 3.7 Gesamtaussage – Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm insbesondere in der weitgehenden konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem noch nicht ausgeschöpften Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, den möglichen Lizenzverlust von Wettbewerbern im Medizinal-Cannabis-Markt, der potenziellen Lieferunfähigkeit von Wettbewerbern sowie einem effizienten Kostenmanagement. Zudem werden durch die bewusste Entscheidung in Deutschland beziehungsweise in Europa zu produzieren, hohe Produktstandards gewährleistet. Durch die Fortsetzung der erfolgreichen Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten wird Dermapharm auch in Zukunft diese Wachstumschancen konsequent nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem in einer möglichen Verschärfung des Wettbewerbs in einzelnen Marktsegmenten, der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselprodukten, der mit der Integration von erworbenen Unternehmen/ Produkten verbundenen Unsicherheiten, den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen sowie möglichen Lieferengpässen, der Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken sowie der Gewinnung und Bindung qualifizierter Beschäftigten.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die politische Lage, insbesondere in Bezug auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den Nahostkonflikt, wird weiterhin genau beobachtet, um bei Bedarf weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde ermittelt und den aggregierten Risiken gegenübergestellt. Auf Basis dieser Analyse bestehen für die zukünftige Entwicklung von Dermapharm aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken. Angesichts der finanziellen Stabilität von Dermapharm können die im Risikobericht beschriebenen Risiken auch bei einem potenziellen Eintritt gut bewältigt werden.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt mit dem vorliegenden Risiken- und Chancenbericht seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und Aktionären nach. Die umfassende Berichterstattung stellt ein wichtiges Element der gelebten Corporate Governance in der Dermapharm-Gruppe dar.

## 4. Prognosebericht

### 4.1 Ausblick

Im Prognosebericht geht Dermapharm so weit wie möglich auf das für das Geschäftsjahr 2025 erwartete Marktumfeld und die erwartete künftige Entwicklung der eigenen Geschäftstätigkeit ein.

#### Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einem Anstieg der Weltwirtschaft von 3,2 % im Jahr 2024 rechnet die OECD für das Jahr 2025 mit einem gleichbleibenden globalen Wachstum von 3,3 % (Stand: Dezember 2024). Allerdings ist der Ausblick mit Unsicherheiten behaftet. Für das Jahr 2025 erwartet die OECD eine sich als robust erweisende Weltwirtschaft und eine weitere Reduktion der Inflation in Richtung der Zielwerte der Zentralbanken. Allerdings bestehen jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern und den Regionen und erhebliche Risiken und Unsicherheiten. Für die Wirtschaft im Euroraum erwartet die OECD ein Wachstum für 2025 von 1,3 % (Stand: Dezember 2024).

Die deutsche Bundesregierung erwartet laut Jahreswirtschaftsbericht 2025 für das laufende Jahr nur ein leichtes Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 0,3 % (Stand: Januar 2025) und korrigiert somit Ihre Prognose vom Herbst deutlich nach unten. In der Herbstprognose ist die Bundesregierung für 2025 noch von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 % (Stand: Oktober 2024) ausgegangen. Zu Beginn des Jahres 2025 befindet sich die deutsche Wirtschaft, aufgrund der globalen Krisen und der deutlich gewordenen grundlegenden strukturellen Probleme, laut Jahreswirtschaftsbericht 2025 in einer schwierigen Ausgangslage (Stand: Januar 2025). Auch die gegenwärtigen hohen Unsicherheiten hinsichtlich der Wirtschafts- und Handelspolitik der USA aber auch den zukünftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs in Deutschland aufgrund des Scheiterns der Ampel-Koalition und der Neuwahlen des Bundestags im Februar 2025 trugen zur Herabsetzung der Prognose für 2025 bei. Wachstumsimpulse in dem laufenden Jahr erwartet die bisherige Bundesregierung vor allem von privaten Konsumausgaben und Investitionen.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erwartet Evaluate Ltd. in ihrer Publikation „World Preview 2024: Pharma's Growth Boost“ eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7,7 % und damit einen Anstieg des weltweiten Marktes für verschreibungs-

pflichtige Arzneimittel bis 2030 auf 1,7 Billionen USD. Für die patentfreien/generischen Arzneimittel erwartet das Marktforschungsunternehmen IMARC Group ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,7 % zwischen 2025 und 2033.

#### Erwartete Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsmodell der Dermapharm fokussiert sich auch zukünftig unverändert auf den europäischen Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich verschreibungspflichtiger und freiverkäuflicher Arzneimittel, sowie der Vermarktung von wissenschaftlich fundierten Gesundheitsprodukten. Dermapharm konzentriert sich dabei auch weiterhin auf Nischenmärkte, in denen das Unternehmen über eine besonders hohe Kompetenz in der Entwicklung und Vermarktung der mehrheitlich selbst gefertigten Produkte verfügt. In diesen Märkten ist durch die Entwicklung neuer Produkte und durch eine fortschreitende europäische Expansion weiterhin ein nachhaltiges Wachstum möglich.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die erfolgreiche Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielten M&A-Aktivitäten auch künftig Wachstum generieren wird. Allerdings können sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den daraus resultierenden Risiken, aber auch Chancen des Unternehmens werden im Kapitel „Risiken- und Chancenbericht“ näher erläutert. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass wir als europäischer Hersteller im Angesicht der geopolitischen Veränderungen und einer politischen Rückbesinnung auf die Stärken unseres Heimatkontinents verbesserte Wachstumschancen haben.

Im Segment „Markenarzneimittel“ wird Dermapharm die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen. In Deutschland liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung unserer großen Marken. Das bezieht sich z.B. auf Allergovit®, Dekristol® und Myditin®. Im Geschäftsjahr 2025 planen wir Neueinführungen aus der eigenen Produktentwicklung in den Bereichen Dermatologie, Kortikoid-Therapie und Schmerzbehandlung. In unseren europäischen Niederlassungen liegt der Schwerpunkt auf der Erweiterung des Portfolios, mit diversen Produkten aus dem Dermapharm Sortiment. Aus dieser Sortimentsvergrößerung generieren wir ein kontinuierliches Wachstum. Für das Markensegment erwartet der Vorstand daher einen soliden Anstieg der Umsatzerlöse und ein moderat wachsendes Segmentergebnis.

Wesentlicher Grund für den Rückgang der Umsatzbeiträge des Segments „Andere Gesundheitsprodukte“ waren im Geschäftsjahr 2024 die reduzierten Umsatzerlöse der Arkopharma-Gruppe sowie der Candoro ethics GmbH. Die anderen Gesellschaften in diesem Segment verzeichneten teils solides bis starkes organisches Wachstum aber konnten den Rückgang nicht kompensieren. Für 2025 erwartet Dermapharm Wachstum in allen Märkten des Segments. Nach dem deutlichen Umsatz- und Ergebnisrückgang in 2024 gehen wir für 2025 von einer Erholung aus. Wir forcieren den ohnehin geplanten Umbau des Geschäftsmodells mit dem Ziel, die Chancen des Apothekenmarktes für einen schrittweisen Umbau des Produktportfolios zu nutzen. Dabei wird der Apotheker als Partner stärker als bisher in die Vermarktung einbezogen. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand für die Arkopharma-Gruppe für 2025 von einem Übergangsjahr aus. Wesentliche Treiber des für das Segment geplanten kräftigen Umsatz- und besonders starken Ergebniswachstums sind die Candoro ethics GmbH, Anton Hübner sowie die spanische Euromed. Insbesondere bei der Candoro ethics GmbH erwarten wir Wachstumsimpulse von der Einführung neuer Produkte und eine veränderte Wettbewerbssituation zu unseren Gunsten.

Das niedrigmargige Segment „Parallelimportgeschäft“ wird in Geschäftsjahr 2025 zusätzlich durch Risiken aus einem sogenannten Kombinationsabschlag belastet. Dieser Abschlag wird fällig, wenn bestimmte Produkte gleichzeitig zur Behandlung eines Patienten verordnet werden. Der Vorstand hat diese Gesetzesänderung zum Anlass genommen, das gesamte Portfolio auf Ergebnisrisiken zu untersuchen und margenschwache Produkte zu eliminieren. Die damit einhergehende überproportionale Mengenreduzierung ermöglicht Kostensenkungen, die sich positiv auf Segment- und Konzernmarge auswirken werden. Im Vergleich zum Vorjahr planen wir bei besonders stark abnehmenden Umsätzen mit einem besonders stark abnehmenden EBITDA. Ähnlich wie bei der Arkopharma-Gruppe wird das Geschäftsjahr 2025 ein Übergangsjahr darstellen, in dem der Vorstand zwar von einer Umsatzreduzierung im Segment ausgeht, allerdings wesentliche Kostensenkungen erst in den Folgejahren greifen werden.

## Ukraine-Krise

Die operative Geschäftstätigkeit der Dermapharm-Konzerntochter mibe Ukraine LLC mit Sitz in Kiew konnte im Frühjahr 2022, nach kurzer Unterbrechung zu Beginn des Krieges, fortgesetzt werden.

Die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der mibe Ukraine LLC lagen in 2024 über den Ergebnissen von 2023, für das Geschäftsjahr 2025 wird weiteres Wachstum getrieben von einer steigenden

Nachfrage nach Vitamin-D-Produkten und Neueinführungen aus dem Konzernportfolio erwartet.

Die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass es für den Dermapharm Konzern keine signifikanten negativen wirtschaftlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit gegeben hat. Für 2025 wird keine diesbezügliche Veränderung erwartet.

## Auswirkungen klimapolitischer Entwicklungen

Dermapharm beobachtet fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und führt konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die eigene Geschäftstätigkeit durch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet der Vorstand im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Dermapharm keine wesentlichen Auswirkungen.

## Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick einbezogen.

Die Prognose stützt sich vor allem auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische, einschließlich rechtlicher und steuerlicher, Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten und Ländern, letzte Änderungen beim Herstellerrabatt und beim Preismoratorium sind berücksichtigt
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Optimierung der Herstellkosten durch eine fortgesetzte Überführung von Produkten in die Eigenfertigung, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll
- Erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- Erweiterung des Portfolios der europäischen Niederlassungen aus dem Dermapharm Sortiment
- Weiter voranschreitende Integration der im Jahr 2023 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung sich bietender Synergien
- Planmäßiger Umbau der Geschäftsmodelle der Arkopharma-Gruppe und des Segments „Parallelimport“
- Keine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine

## Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht von keiner wesentlichen Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus.

## Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der bestehenden Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Unveränderte Beteiligungsstruktur
- Weitgehend unveränderte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

### 4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit grundsätzlich langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken. Diese werden zum größten Teil durch geänderte oder erweiterte staatliche Regulierungsmaßnahmen bestimmt. Zu nennen sind beispielsweise generelle Kostensenkungsmaßnahmen im Gesundheitswesen zu Lasten pharmazeutischer Unternehmen und die Erhöhung bestehender Auflagen im Rahmen der Zulassung von Arzneimitteln. Dadurch wird die Entwicklung von Umsatz und Profitabilität des Konzerns auch zukünftig sowohl von wachstumsfördernden als auch -hemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Der Vorstand sieht zudem aus den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsmodells des Konzerns.

Das Segment „Markenarzneimittel“ wird seinen Wachstumskurs mit Fokus auf die Stärkung großer Marken, Neueinführung aus Eigenentwicklung und Ausweitung der Portfolios in den

europäischen Niederlassungen fortsetzen. Insgesamt ist deshalb in diesem Segment von einem solide wachsenden Umsatzbeitrag und einem moderat wachsenden Ergebnisbeitrag auszugehen.

Das Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ soll in den nächsten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum des Konzerns beisteuern. Für das Jahr 2025 erwartet Dermapharm eine weitere Erholung in Europa und eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der außereuropäischen Märkte. Während für Arkopharma ein Konsolidierungsjahr erwartet wird, werden die Wachstumstreiber im Segment die Gesellschaften Anton Hübner, Euromed und Candoro Ethics sein. Daher werden kräftig wachsende Umsatz- und besonders stark steigende Ergebnisbeiträge erwartet.

Die Umsatzentwicklung im Segment „Parallelimporte“ war in 2024 geprägt durch Marktwachstum und guter Produktverfügbarkeit. Die Ergebnisentwicklung war erneut hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die für 2025 angestrebte Fokussierung auf margenstarke Produkte wird kurzfristig zu einer besonders starken Umsatzreduzierung und einem besonders stark abnehmenden Ergebnis führen.

Zusammenfassend geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von im Mittel der Bandbreite unveränderten Umsatzerlösen aus.

Basierend auf dem Mix aus

- Absatzsteigerungen bestehender Produkte,
- der erfolgreichen Neueinführung weiterer selbstentwickelter Produkte,
- Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile sowie
- Forcierte Internationalisierung der Geschäftstätigkeit

erwartet der Vorstand einen Konzern-Umsatz von 1.160 Mio. € bis 1.200 Mio. €. Für das bereinigte EBITDA wird ein Wachstum auf 322 Mio. € bis 332 Mio. € erwartet.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von keiner wesentlichen Veränderung des Umsatzes und des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aus.

## 5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

### 5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel) Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

### 5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand der Dermapharm Holding SE sind keine die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen bekannt.

### 5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 73,4% Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 sind im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> veröffentlicht.

### 5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

### 5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

### 5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen. Er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmgleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese erfordert grundsätzlich einen Beschluss der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

## 5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.152.000,00€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder aus Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- c. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die solchen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen und/oder (unmittelbar oder mittelbar) im alleinigen Anteilsbesitz solcher Personen stehen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG) und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- d. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.768.000,00€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner bis zum 13. Juni 2028 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu erwerben und zu verwenden. Die Hauptversammlung hat den Vorstand außerdem zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts- bzw. Andienungsrechts der Aktionäre ermächtigt.

## 5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

### Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Dermapharm hat zur langfristigen Finanzierung der strategischen Konzernentwicklung im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag mit Darlehens- und revolvingierenden Tranchen über in Summe 1.050.000.000,00 € abgeschlossen. Die Mittel aus diesem Vertrag wurden sowohl zur Refinanzierung der ausstehenden Ziehungen unter dem bestehenden Konsortialdarlehen vom 19. Juni 2019 über 500.000.000,00 € verwendet als auch zur Finanzierung der Akquisition der Arkopharma-Gruppe. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung werden, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, die unter dem Konsortialkreditvertrag ausgereichten

Mittel zum Nennbetrag fällig gestellt und sind innerhalb von 10 Bankarbeitstagen (jeweils zuzüglich der bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen und sonstigen unter dem Kreditvertrag ausstehenden Beträgen) zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE hält und die Möglichkeit besitzt, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnten - sofern keine Refinanzierung der vom Kontrollwechsel betroffenen Finanzierungsvereinbarungen gewährleistet werden kann - die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

### Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

### Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

## 5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

## 6. Corporate Governance Bericht

### 6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2024 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

#### 6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Februar 2025)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit gültigen Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2024 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

- Für Aufsichtsratsmitglieder ist abweichend von der Empfehlung C.2 DCGK keine definitive Altersgrenze festgeschrieben, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken.
- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da jeder separate Ausschuss personenidentisch mit dem Plenum des Aufsichtsrats wäre. Vor diesem Hintergrund wurde insoweit den Empfehlungen D.2, D.4, D.12 und G.17 DCGK nicht entsprochen. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG gilt der Gesamtaufsichtsrat als Prüfungsausschuss. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats übernimmt bei Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses das Aufsichtsratsmitglied Lothar Lanz die Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Aufgrund dieser Regelung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Übrigen den Empfehlungen des DCGK zum Prüfungsausschuss entsprochen.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen erfolgt innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.
- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit deutlich vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von der Empfehlung G.10 DCGK). Durch die Anknüpfung der variablen Vergütung an die Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jährlichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten, die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.
- Die Vorstandsdienstverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.
- Das von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht vor, dass bei Vertragsende offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Ziel-

werte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragende beginnen oder bei Vertragende noch nicht abgelaufen sind, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehenen Vorab-Auszahlung abgelöst werden können (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Geschäftsjahre, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied nicht oder nicht mehr durchgehend dem Vorstand angehört hat, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit einer solchen pauschalierten Vorab-Auszahlung variabler Vergütungskomponenten an ausscheidende Vorstandsmitglieder Gebrauch zu machen.

- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Grünwald, im Februar 2025

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „<https://ir.dermapharm.de/>“ der Gesellschaft in der Rubrik >> Unternehmen >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind zudem alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

### 6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Hersteller von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in dem Compliance Handbuch ([https://dermapharm.com/fileadmin/DermapharmAg/PDF/Governance-Risk-Compliance/DE/Verhaltenskodex\\_der\\_Dermapharm\\_Gruppe\\_24-02-2025.pdf](https://dermapharm.com/fileadmin/DermapharmAg/PDF/Governance-Risk-Compliance/DE/Verhaltenskodex_der_Dermapharm_Gruppe_24-02-2025.pdf)) widerspiegelt.

Das Compliance Handbuch dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb des Konzerns. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an die Geschäftspartner, von denen der Konzern die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordert. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit den Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen des Konzerns nicht vereinbar sind.

Neben den Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken Bestandteil guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf ein gegebenenfalls verändertes Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken des Konzerns sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter dem Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ zu entnehmen.

### 6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt worden ist. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

#### Vorstand

##### Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies schließt die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) ein. Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

##### Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.
- Dr. Andreas Eberhorn, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Marketing & Vertrieb (national und international), Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.

- Christof Dreibholz, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Steuern, Rechnungswesen, Controlling, Finanzen / Treasury, Governance, Risk & Compliance, Geschäftsentwicklung und Investor Relations & Unternehmenskommunikation sowie Personal verantwortlich.

Für die Ressorts Geschäftsentwicklung und Personal sind alle Vorstände gemeinschaftlich verantwortlich.

##### Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird. In dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die voraussichtliche Weiterentwicklung des Konzerns. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands Ausschüsse eingerichtet.

## Aufsichtsrat

### Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus beaufsichtigt und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie die Nachhaltigkeit informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

### Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungsausschuss

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

Die Aufgabe des dreiköpfigen besetzten Prüfungsausschusses ist primär die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung enthält insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, die CSR-Berichterstattung (nichtfinanzieller Konzernbericht), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beschäftigt sich zudem mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss beurteilt in regelmäßigen Abständen die Qualität der Abschlussprüfung.

Durch seine langjährige Erfahrung als CFO (1996-2008 CFO ProSieben Media AG, heute ProSiebenSat.1 Media SE, 2009-2014 CFO/COO Axel Springer AG, heute Axel Springer SE) verfügt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Lothar Lanz, entsprechend §§ 107 Abs. 4 i. V. m. 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.4 des DCGK 2020 über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Herr Lanz zeichnet sich zudem durch seine ausgewiesene Expertise im Bereich Risk Management aus.

Ein weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Herr Wilhelm Beier, der die Dermapharm 1991 gegründet und zum heutigen Dermapharm Konzern ausgebaut hat. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung innerhalb der Dermapharm-Gruppe verfügt er über den Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

### Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammenarbeit konkrete Ziele benannt, ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und in einer Qualifikationsmatrix festgehalten.

Qualifikationsmatrix	Wilhelm Beier	Lothar Lanz	Dr. Erwin Kern
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>			
Mitglied seit	August 2017	Januar 2018	August 2017
<b>Persönliche Eignung</b>			
Unabhängigkeit <sup>1</sup>		•	•
Kein Overboarding <sup>1</sup>	•	•	•
Ausbildungshintergrund	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann
<b>Diversität</b>			
Geburtsjahr	21. April 1956	1. Oktober 1948	6. Juli 1960
Geschlecht	männlich	männlich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
<b>Fachliche Eignung</b>			
Unternehmensführung und -kontrolle	•	•	•
Internationale Erfahrung	•	•	•
IT/Digitalisierung	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•
Transformation	•	•	•
Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•	•	•
Finanzen und Kapitalmarkt	•	•	•
Finanzexperte <sup>2</sup>	•	•	•
Risikomanagement	•	•	•
Recht/Compliance	•	•	•
Personal	•	•	•
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	•	•	•

1) im Sinne des DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)  
 2) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)  
 • Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen verkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum

Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

### **Transparente Unternehmensführung**

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Die Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt der Konzern hauptsächlich das Internet als Medium. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen sowie
- Veranstaltungen mit Analysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations zur Verfügung.

### **Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats**

Der Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, der als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht 2024 zu finden ist, stellt sowohl die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands und die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands als auch gesamtheitliche Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar. Das Vergütungssystem des Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertsteigerung für die Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Zusätzlich steht der Vergütungsbericht auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations >> Finanzberichte als Download zur Verfügung.

### **6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG**

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2022 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

#### **Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat**

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurden die Aufsichtsratsmitglieder jeweils für eine weitere Amtszeit erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit begann mit Wirkung ab der Beendigung der vorliegenden Hauptversammlung und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder über das fünfte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist nicht vorgesehen.

Vom Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027. Hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass für ihn in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein auf die besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft, nationale Zugehörigkeit, Bildungs- und Berufshintergrund waren und sind für diese Entscheidungen ohne Bedeutung. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten. Gleichwohl verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Der Aufsichtsrat muss insgesamt jeweils über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2022 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027 neu bestellt. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote: 0 %). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er in seinem Beschluss in 2022 davon abgesehen, sich beim Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 30. Juni 2027 erreichen will, auf eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d. h. Ziel-Quote bleibt 0 %).

#### **Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand**

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitglieder, davon keine Frau, so dass die Zielgröße von 25 % nicht erreicht wurde.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

#### **Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 50 % zum 31. Dezember 2024 lag diese über der gesetzten Zielgröße.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 51 % zum 31. Dezember 2024 wurde die gesetzte Zielgröße überschritten.

Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legt der Konzern Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote weiter zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

### 6.1.5 Nachfolgeplanung

Der Unternehmenserfolg der Dermapharm hängt in maßgeblich vom Umfang von Qualifikation und Expertise sowie Einsatz und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Weltweit tragen rund 3.600 Menschen täglich zu diesem Erfolg bei. Mit fachlichen Kompetenzen, Engagement und Kreativität sind sie wichtige Impulsgeber für Verbesserungen und Innovationen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen.

Grundlage für die langfristig nachhaltige Personalarbeit der Dermapharm ist eine systematische Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung. Als entscheidenden Faktor für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sollen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert und gefördert werden. Alle personalpolitischen Entscheidungen erfolgen dabei auf der Basis der Unternehmens- und Führungskultur der Dermapharm.

Dermapharm fokussiert sich dabei auf die Förderung eines Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Fähigkeiten und Potenziale optimal eingesetzt und weiterentwickelt werden. Da die Führungskräfte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren besten Leistungen motivieren sollen, achten wir entsprechend darauf, exzellente Führungskompetenzen im Management zu etablieren. Das steigert die Mitarbeiterbindung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Dieses System soll für Aufsichtsrat und Vorstand eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die langfristige Nachfolgeplanung bilden. Die Evaluierung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition erfolgt im Aufsichtsrat mittels ihrer fachlichen Qualifikation, entsprechender Führungsqualitäten und erbrachter Leistungen und Erfolge. Für die Mitglieder hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 67 Jahren festgelegt.

## 6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß § 315b HGB

### Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. In diesem Bericht informiert Dermapharm gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik Investor Relations >> Nachhaltigkeit auf der Unternehmenswebseite <https://ir.dermapharm.de> als Download verfügbar.

## 7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

### **Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), §312 Abs. 3 Satz 3 AktG**

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Gremium in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass die Gesellschaft durch das Treffen oder Unterlassen von Maßnahmen nicht benachteiligt worden ist.

Grünwald, den 26. März 2025

Dr. Hans-Georg Feldmeier  
Chief Executive Officer

Dr. Andreas Eberhorn  
Chief Marketing Officer

Christof Dreibholz  
Chief Financial Officer  
Chief Compliance Officer



**Dermapharm Holding SE**



Dermapharm Holding SE  
Lil-Dagover-Ring 7  
82031 Grünwald  
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: [ir@dermapharm.com](mailto:ir@dermapharm.com)  
<https://ir.dermapharm.de>